

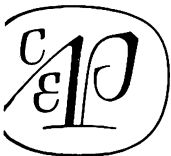
DBW

DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Fachzeitschrift herausgegeben von
Klaus Chmielewicz, Bochum, Adolf G. Coenberg, Augsburg
Richard Köhler, Köln, Heribert Meffert, Münster
Gerhard Reber, Linz und Norbert Szyperski, Köln

1987

Jahresregister
47. Jahrgang 1987



C.E. Poeschel Verlag Stuttgart

Der Poeschel Verlag setzt mit dem Wiedererscheinen der Zeitschrift DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT (DBW) die Tradition seiner Zeitschrift fort, die Anfang dieses Jahrhunderts von Heinrich Nicklisch begründet wurde. Im April 1908 erschien das 1. Heft der »Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis«, deren Titel im 23. Jahrgang in DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT geändert wurde. Infolge der Kriegseinflüsse wurde sie 1943 im 36. Jahrgang eingestellt und 1977 mit dem 37. Jahrgang fortgeführt.

Der Jahrgang umfaßt sechs Hefte (jeweils ca. 140 Seiten), die in zweimonatigem Abstand erscheinen. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft DM 25,-, jährlich DM 120,- und das Jahresabonnement für Studenten und Assistenten gegen Studienbescheinigung DM 96,- (jeweils zuzüglich Versandkosten). Die Bezugspreise enthalten die Mehrwertsteuer.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag entgegen. Abbestellungen sind spätestens zum 30. September eines Jahres für den folgenden Jahrgang vorzunehmen.

Die Arbeitspapiere des DBW-Depots bitten wir (mit einem dem Heft beigelegten Bestellschein) unter Angabe der Bestellnummer direkt beim Verlag zu bestellen.

Anschrift des Geschäftsführenden Herausgebers: Prof. Dr. Adolf G. Coenenberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Universität Augsburg, Memminger Straße 14, 8900 Augsburg, Tel. 0821 / 598-252.

Alle Manuskripte bitten wir an den Verlag zu senden: C. E. Poeschel Verlag, z. Hd. Dr. Manfred Antoni oder Frau Ass. jur. Marita Rollnik-Mollenhauer, Postfach 529, 7000 Stuttgart 1.

Von der Zusendung unverlangter Rezensionsexemplare bitten wir abzusehen. Eine Verpflichtung zur Publikation, Besprechung oder Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte bzw. Rezensionsexemplare kann nicht übernommen werden.

Anzeigenaufträge werden an C. E. Poeschel Verlag, Werbe- und Vertriebsabteilung, Tel. 07 11/22902-73 erbeten.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt; alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Merkblätter zur Erstellung von druckreifen Manuskripten stellt der Verlag auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung.

Zitierweise: »DBW, Jahrgangs-Nr. (Jahreszahl), Seite«

ISSN 0342-7064

© J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung

und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH,

7000 Stuttgart 1, Postfach 529

Satz und Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen

Printed in Germany

Herausgeber



Prof. Dr. Klaus Chmielewicz, Seminar für Theoretische Wirtschaftslehre, Rhein-Universität Bochum – Prof. Dr. Adolf Gerhard Coenenberg (Geschäftsführender Herausgeber), Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Universität Augsburg – Prof. Dr. Richard Köhler, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marktforschung und Marketing, Universität zu Köln – Prof. Dr. Heribert Meffert, Institut für Marketing, Westfälische Wilhelms-Universität Münster – Prof. Dr. Gerhard Reber, MBA, Institut für Wirtschaftsinformatik und Organisationsforschung, Johannes Kepler Universität Linz – Prof. Dr. Norbert Szyperki, Vorsitzender der Geschäftsführung der Mannesmann Kienzle GmbH Villingen-Schwenningen, Honorarprofessor an der Universität zu Köln

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Hermann Brandstätter, Institut für Pädagogik und Psychologie, Abt. für Sozial- und Wirtschaftspsychologie, Johannes Kepler Universität Linz – Dr. Klaus Czempirek, Internationaler Wirtschaftsberater, Linz/Lehrbeauftragter an der Montanuniversität Leoben – Prof. Dr.-Ing. Walter Eversheim, Lehrstuhl für Produktionssystematik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen – Dr. Wolfgang Goedecke, Senator E. h. Mannheim – Prof. Dr. Ernst Helmstädter, Lehrstuhl für Industriebetriebswirtschaftliche Forschung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster – Dr. Günter Jaensch, Direktor im Zentralbereich Betriebswirtschaft der Siemens AG, München – Dr. Friederike Kästing, Geschäftsführerin der Meyer-Maack-Vermögensverwaltung GmbH/v.d. Linnepe Verlagsgesellschaft mbH & Co, Hagen – Dr. Jochen Krautter, Leiter des Ressorts »Logistik« und Mitglied des Direktoriums der Henkel KG a.A., Düsseldorf – Prof. Dr. Eberhard Laux, Vorstandsmitglied der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf – Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Renate Mayntz, Direktorin des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln – Dr. Jörg Mittelsten-Scheid, Persönlich haftender Gesellschafter der Firma Vorwerk & Co, Wuppertal – Prof. Dr. Erwin Pougin, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln – Prof. Dr. Dr. Friedrich Rosenkranz, Betriebswirtschaftliches Institut der Universität Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung R. Oldenbourg, München – Rolf Schmidt-Diemitz, Rechtsanwalt, Stuttgart – Dr. Paul-Robert Wagner, Mitglied des Vorstandes der Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln – Prof. Dr. André Zünd, Professor an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, St. Gallen

Beiträge

- Baum, Heinz-Georg:* Wirkungen der steuerlichen Außenprüfung auf die Handelsbilanz von Kapitalgesellschaften. 310
- Böhnisch, Wolf / Jago, Arthur G. / Reber, Gerhard:* Zur interkulturellen Validität des Vroom/Yetton-Modells 85
- Bühner, Rolf:* Management-Holding. 40
- Chmielewicz, Klaus:* Anmerkungen zum Umsatzkostenverfahren 165
- Chrubasik, Bodo / Zimmermann, Hans-Jürgen:* Evaluierung der Modelle zur Bestimmung strategischer Schlüsselfaktoren 426
- Dellmann, Klaus:* Kapitalflußrechnungen – eine Bestandsaufnahme (Sammelrezension) 471
- Domsch, Michel / Gerpott, Torsten J.:* Karriereorientierungen von Industrieforschern in der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den USA 574
- Eichhorn, Peter:* Aufstieg im Beruf durch Kenntnisse und Können. Das Studium an Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien 303
- Einsiedler, Herbert E.:* Welche Werthaltungen zeigen erfolgreiche Teamleiter? 589
- Einsiedler, Herbert E. / Rau, Sabine / von Rosenstiel, Lutz:* Karrieremotivation bei Führungskräften 177
- Engelhard, Johann* siehe Macharzina, Klaus
- Exner, Alexander / Königswieser, Roswita / Tischer, Stefan:* Unternehmensberatung – systemisch. Theoretische Annahmen und Interventionen im Vergleich zu anderen Ansätzen 265
- Fischer, Lutz:* Problemfelder und Perspektiven der Finanzierung durch Venture Capital in der Bundesrepublik Deutschland. 8
- Frackmann, Edgar:* Informationsmanagement der Hochschule im Wettbewerb 717
- Franzen, Wolfgang:* Controlling – Von der Kostenrechnung zur strategischen Planung: Ein Überblick zur aktuellen Controlling-Literatur (Sammelrezension) 607
- Franzen, Wolfgang:* Projekt-Controlling zur Steuerung von Rentabilität und Liquidität bei Auftragsfertigung 33
- Gerpott, Torsten J.* siehe Domsch, Michel
- Ihde, Gösta B.:* Stand und Entwicklung der Logistik. 703
- Herold, Bodo* siehe Wagner, Paul Robert
- Horváth, Péter / Kleiner, Franz / Mayer, Reinhold:* Dynamische Investitionsrechnung für flexibel automatisierte Werkzeugmaschinen 69
- Huppert, Egon:* Preis- und Markenabhängigkeit des Absatzes bei Sonderangeboten des Lebensmittelhandels 184
- Jago, Arthur G.* siehe Böhnisch, Wolf
- Klaus, Peter:* Durch den Strategie-Theorien-Dschungel 50
- Kleiner, Franz* siehe Horváth, Péter
- Kölsch, Karsten* siehe Steiner, Manfred
- Königswieser, Roswita* siehe Exner, Alexander
- Kommission Organisation:* Stellungnahme zum Entwurf einer 5. EG-Richtlinie (Struktur der AG). 538
- Kreutzer, Ralf* siehe Raffée, Hans
- Kroeber-Riel, Werner:* Informationsüberlastung durch Massenmedien und Werbung in Deutschland. 257
- *Krumnow, Jürgen:* Die Analyse von Bankbilanzen mit Blick auf die EG-Bankbilanzrichtlinie 554
- Kubicek, Herbert:* Mit integrierten Fernmeldenetzen auf dem Weg in die »Post«-industrielle Gesellschaft? 451
- Kühnberger, Manfred* siehe Stachuletz, Rainer

Leffson, Ulrich: Ausformulierte und nicht ausformulierte gesetzliche Vorschriften im Bilanzrecht des HGB 3

Macharzina, Klaus / Engelhard, Johann: Bildungsbedarf im Internationalen Management 191

Macharzina, Klaus / Engelhard, Johann: Internationales Management (Sammelrezension). 319

Mayer, Reinhold siehe Horváth, Péter

Oechsler, Walter A. / Schönfeld, Thorleif: Unternehmerische Entscheidungsfreiheit versus betriebliche Mitbestimmung 414

Ohm, Wolfgang: Perspektiven der Tarifautonomie . . . 131

Peemöller, Volker H.: Prüfung von und mit EDV . . . 94

Potthoff, Erich: Organisatorische Einordnung des Controlling in der Personalwirtschaft 385

Professoren-Arbeitsgruppe: Bankaufsichtsrechtliche Begrenzung des Risikopotentials von Kreditinstituten. Ein Reformvorschlag 285

Raffée, Hans / Kreutzer, Ralf: Global Marketing: Types of its Organizational Incorporation 767

Rau, Sabine siehe Einsiedler, Herbert E.

Reber, Gerhard siehe Böhnisch, Wolf

von Rosenstiel, Lutz siehe Einsiedler, Herbert E.

Schanz, Günther: Mitarbeiterbeteiligung in den Vereinigten Staaten von Amerika 655

Schildbach, Thomas: Anmerkungen zu den neuen Konzernrechnungslegungsvorschriften 391

Schönfeld, Thorleif siehe Oechsler, Walter A.

Schweitzer, Marcell: Zum Stand der Wirtschaftswissenschaft im deutschsprachigen Raum II (Rezension). 212

Stachuletz, Rainer / Kühnberger, Manfred: Einige Überlegungen zur Konkretisierung des materiality-Grundsatzes aus der Sicht der Betriebswirtschaftlichen Prüfungslehre oder Entlastung durch Beschränkung auf das Wesentliche und die Schwierigkeit, es zu erkennen 401

Stauss, Bernd: Qualitätsstandards als Steuerungsgrößen für öffentliche Unternehmen 594

Steiner, Manfred / Kölsch, Karsten: Finanzplanungsrechnungen und -modelle (Sammelrezension) 749

Stitzel, Michael: Ökologie und öffentliche Wirtschaft. 673

Thürbach, Ralf-Peter / Kleb, Ralf-Hendrik: Strategisches Marketing und Raumfahrtaktivitäten 685

Titscher, Stefan siehe Exner, Alexander

Wächter, Hartmut: Professionalisierung im Personalbereich 141

Wagner, Paul Robert / Herold, Bodo: Risiken im Weltraum und deren Versicherung 527

v. Werder, Axel: Die Führungsorganisation der GmbH-Grundtypen und Konsequenzen 151

Zelewski, Stephan: Der Informationsbroker 737

Zimmermann, Hans-Jürgen siehe Chrubasik, Bodo

Rezensierte Schriften

Albers, W. / Born, K. E. / Dürr, E. u. a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), 1980–1983 212

Althans, Jürgen siehe Meffert, Heribert

Anthony, Robert N. / Dearden, John / Bedford, Norton M.: Management Control System, 1984 607

Bedford, Norton M. siehe Anthony, Robert N.

Börger, Karl-Heinz / Quambusch, Liesel: Export und Auslandsinvestitionen – Ratgeber für Erfolg in fremden Märkten, 1985 319

Born, K. E. siehe Albers, W.

Bornemann, Hellmut: Controlling heute – Eine Einführung in die Praxis von Fallbeispielen, 1985 . . . 607

Bühler, Wolfgang / Gehring, Hermann / Glaser, Horst: Kurzfristige Finanzplanung unter Sicherheit, Risiko und Ungewißheit, 1979 749

Dearden, John siehe Anthony, Robert N.

Dobry, Arndt: Die Steuerung ausländischer Tochtergesellschaften – Eine theoretische und empirische Untersuchung ihrer Grundlagen und Instrumente, 1985 319

Drückler, Wolfgang: Computergestützte Finanzplanung in Klein- und Mittelbetrieben, 1983 749

Duck, Klaus: Die Prüfung von ADV-Programmen. Eine entscheidungsorientierte Analyse der Methoden zur Revision von Softwaresystemen, 1985 94

Dürr, E. siehe Albers, W.

Eschen, Hans-Jürgen: Möglichkeiten der Prüfung von EDV-Buchführungssystemen im Rahmen der Jahresabschlußprüfung, 1985 94

Euske, Kenneth J.: Management Control: Planning, Control, Measurement and Evaluation, 1984 . . . 607

Gehring, Hermann siehe Bühler, Wolfgang

Glaser, Horst siehe Bühler, Wolfgang

Hanisch, Heinz: Jahresabschlußprüfung bei Datenbanksystemen, 1986 94

Hauschildt, Jürgen / Sachs, Gerd / Witte, Eberhard: Finanzplanung und Finanzkontrolle, 1981. . . 749

<i>Haussmann, Helmut</i> siehe Wacker, Wilhelm H.	<i>Sachs, Gerd</i> siehe Hauschildt, Jürgen
<i>Hofmeister, Roman / Stiegler, Harald</i> : Controlling – Gestaltung und Anwendung für Klein- und Mittelbetriebe, 1986 607	<i>Schäfer, Hans-Thomas</i> : Revision bei Datenbanksystemen, 1980 94
<i>Horváth, Péter / Schäfer, Hans-Thomas</i> : Prüfung bei automatisierter Datenverarbeitung, Wegweiser für die wirtschaftsprüfenden und wirtschaftsberatenden Berufe, ² 1983 94	<i>Schäfer, Hans-Thomas</i> siehe Horváth, Péter
<i>Horváth, Péter</i> : Controlling, 1986 607	<i>Schmitz-Dräger, Ralph</i> siehe Probst, Gilbert J. B.
<i>Jonas, H. H.</i> : Die Finanzbewegungsrechnung, 1984 471	<i>Schröder, Ernst</i> : Modernes Unternehmenscontrolling, 1985 607
<i>Käfer, K.</i> : Kapitalflußrechnungen, Statement of Changes in Financial Position, Liquiditätsnachweis, Bewegungsbilanz als dritte Jahresrechnung der Unternehmung, 1984 471	<i>Schröder, Siegfried</i> : Steuerliche Betriebsprüfung EDV-gestützter Buchführungssysteme, 1983 94
<i>Kenter, Michael E.</i> : Die Steuerung ausländischer Tochtergesellschaften – Instrumente und Effizienz, 1985 319	<i>Seelbach, Horst</i> (Hrsg.): Finanzierung, hier 2. Teil: Modelle zur mittelfristigen Finanzplanung, 1980 749
<i>Kulhavy, Ernest</i> : Internationales Marketing, 1981 . . 319	<i>Serfling, K.</i> : Die Kapitalflußrechnung, 1984 471
<i>Lück, Wolfgang / Trommsdorff, Volker</i> (Hrsg.): Internationalisierung der Unternehmung als Problem der Betriebswirtschaftslehre, 1982 319	<i>Stiegler, Harald</i> siehe Hofmeister, Roman
<i>Lücke, Wolfgang</i> : Finanzplanung und Finanzkontrolle, 1965 749	<i>Straub, Hubert</i> : Optimale Finanzdisposition – Ihre Bestimmung und ihr Einfluß auf die Liquiditätsreserven von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, 1974 749
<i>Mayer, Elmar</i> (Hrsg.): Controlling – Konzepte – Perspektiven für die 90er Jahre, 1986 607	<i>Straub, Werner</i> siehe Veit, Thomas
<i>Meffert, Heribert / Althans, Jürgen</i> : Internationales Marketing, 1982 319	<i>Trommsdorff, Volker</i> siehe Lück, Wolfgang
<i>Meissner, Hans Günther</i> : Außenhandelsmarketing, 1981 319	<i>Veit, Thomas / Straub, Werner</i> : Investitions- und Finanzplanung – Eine Einführung in finanzwirtschaftliche Entscheidungen unter Sicherheit, 1983 749
<i>Noelle, Gerd Friedrich</i> : Zur Bestimmung optimaler Liquiditätsreserven von Unternehmungen – Ein Beitrag zur Solvenztheorie, 1976 749	<i>Verband der chemischen Industrie e. V.</i> (Hrsg.): Unterjährige Finanzplanung, -kontrolle und -disposition in der chemischen Industrie, 1980 749
<i>Pausenberger, Ehrenfried</i> (Hrsg.): Internationales Management – Ansätze und Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Forschung, 1981 319	<i>Wacker, Wilhelm H. / Haussmann, Helmut / Kumar, Brij</i> (Hrsg.): Internationale Unternehmensführung – Managementprobleme international tätiger Unternehmen, 1981 319
<i>Prätsch, Joachim</i> : Langfristige Finanzplanung und Simulationsmodelle, 1986 749	<i>Weilenmann, P.</i> : Kapitalflußrechnung in der Praxis, 1985 471
<i>Preißler, Peter</i> : Controlling – Lehrbuch und Intensivkurs, 1985 607	<i>Welge, Martin K.</i> : Management in deutschen multinationalen Unternehmungen, 1980 319
<i>Probst, Gilbert J. B. / Schmitz-Dräger, Ralph</i> (Hrsg.): Controlling und Unternehmensführung, 1985 . . 607	<i>Ziegenbein, Klaus</i> : Controlling, 1984 607
<i>Quambusch, Liesel</i> siehe Börgers, Karl-Heinz	<i>Witte, Eberhard</i> siehe Hauschildt, Jürgen
<i>Reichmann, Thomas</i> : Controlling mit Kennzahlen – Grundlagen einer systemgestützten Controlling-Konzeption, 1985 607	<i>Witte, Erich</i> : Finanzplanung der Unternehmung – Prognose und Disposition, 1983 749
	<i>Zillessen, Wolfgang</i> : Systemprüfung datenbankgestützter Informationssysteme. Grundlagen für Systemdokumentation, Internes Kontrollsystem und computergestützte Prüfungstechniken aus der Sicht der aktienrechtlichen Jahresabschlussprüfung, 1985 94

DBW-Depot

Das DBW-Depot dient zur Bekanntmachung von unveröffentlichten Forschungsergebnissen, die dadurch einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. Die vollständigen Arbeitspapiere können als *Fotokopie* unter der Bestellnummer, die Sie auf den hier angegebenen Seiten finden, beim Poeschel Verlag bezogen werden.

Albach, Horst: Auslandsengagement der mittelständischen Wirtschaft. Eine Situationsanalyse 345
Albach, Horst: Die Bedeutung mittelständischer Unternehmen in der Marktwirtschaft. 490
Albach, Horst: Betriebswirtschaftliche Probleme der Unternehmensgründung 623
Albach, Horst: Lage und Aussichten der mittelständischen Wirtschaft 345
Albach, Horst: Probleme des Strukturwandels in der Wirtschaft – Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre 490
Albach, Horst: Strategien zur Sicherung der Zukunft mittelständischer Unternehmen 765
Albach, Horst: Überlegungen zur Entwicklung der Industriestruktur im Kölner Raum 623
Albach, Horst / Schwarting, Uwe: Bildschirmtext und Mittelstand 491
 Arbeitspapiere der Informatik-Forschungsgruppe VIII und des Instituts für Mathematische Maschinen und Datenverarbeitung (Informatik) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. 218
Berens, Wolfgang / Schüchtermann, Jörg / Huesmann, Renate / Godehardt, Johannes / Keuchel, Stephan: Die Tourenplanung als zielsetzungsdefektes Problem: Luftlinienminimierung versus Kostenminimierung 765
Beuthien, Volker u. a.: Unternehmensverhalten und Beschäftigung 219
Chamoni, Peters siehe Seibert, Hans-Peter
Domsch, Michel / Gerpott, Torsten J.: Karriereorientierungen von Industrieforschern in der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den USA 766
Gerpott, Torsten J. siehe Domsch, Michel
Godehardt, Johannes siehe Berens, Wolfgang
Hager, Norbert: Die Bedeutung der Informationsverarbeitung für den strategischen Wettbewerbs-

vorteil in der Wellpappenbranche – dargestellt am Beispiel des Wellpappenwerks WELLBOX . . . 218
Hansohm, Jürgen siehe Opitz, Otto
Hesselberg, Franks siehe Simon, Bernhard
Hüfner, Klaus / Hummel, Thomas / Rau, Einhard: Die Freie Universität Berlin: Ein statistisches Portrait 106
Huesmann, Renate siehe Berens, Wolfgang
Hummel, Thomas siehe Hüfner, Klaus
Jacobs, Otto H. / Zuber, Barbara (Hrsg.): Die US-amerikanische Steuerreform 1986 und ihre internationalen Auswirkungen. Ergebnisse eines Symposiums 346
Keuchel, Stephan siehe Berens, Wolfgang
Kieser, Alfred: Population Ecology and Cultural Evolution Perspectives on the History of Organizations. 491
Klaus, Hans siehe Schmitt, Hans-Günther
Krause, Hans-Ulrich: Kleines Mikroelektronik-Lexikon – Wichtige Abkürzungen und Begriffe verständlich erklärt 108
Kreutzer, Ralf: Standardization of Marketing – Processes as a Strategic Point in Global Marketing. . . 107
Kreutzer, Ralf: Marketing-Program – Standardization – Starting Point in Global Marketing 108
Kreutzer, Ralf siehe Raffée, Hans
Laßmann, Gert (Hrsg.): Forumsbeiträge zur Energiewirtschaft von Klaus Liesen, Ernst Niederleithinger und Wolfgang Ziemann. 624
Lehmann, Matthias: Summarische Steuerabgrenzung oder das Bilanzieren latenter Steuern: Zwei unvereinbare Konzepte zur Anwendung des § 274 HGB. 207
Locarek, Hermann siehe Opitz, Otto
Löhr, Albert siehe Steinmann, Horst
Müller, Georg: Möglichkeiten und Grenzen selektiver Vertriebsbindungssysteme und ihre Konsequenzen für Industrie und Handel 217
Oechsler, Walter A. / Schönfeld, Thorleif: Die Bedeutung von Einigungsstellen im Rahmen der Betriebsverfassung 624
Opitz, Otto / Hansohm, Jürgen / Locarek, Hermann: Zur Analyse des Personal Computer Marktes 1985: Fragen der Datengewinnung und Datenauswertung. 767
Oppenrieder, Bernd: Implementationsprobleme einer Unternehmensethik 347
Patzke, Henning siehe Petersen
Petersen, Knut / Patzke, Henning: Individuelles Informationsverhalten als Gegenstand des »Be-

havioral Accounting« – eine Meta-Analyse der empirischen Forschung 106

Raffée, Hans / Kreutzer, Ralf: Global Marketing: Types of its Organizational Incorporation 767

Rau, Einhard siehe Hüfner, Klaus

Rudolph, Michael: Niedrigpreisstrategien in betriebswirtschaftlicher und wettbewerbsrechtlicher Sicht. 626

Schirmer, Frank / Staehle, Wolfgang: Funktionswandel des Managements. Eine Analyse deutschsprachiger Literatur. 238

Schlüchtermann, Jörg siehe Berens, Wolfgang

Schmitt, Hans-Günter / Klaus, Hans: Alkoholismus am Arbeitsplatz. Einige Gedanken zu betrieblichen Problemen und zu Möglichkeiten und Grenzen personalwirtschaftlicher Eingriffe 347

Schönfeld, Thorleif siehe Oechsler, Walter A.

Schwarting, Uwe siehe Albach, Horst

Seibert, Hans-Peter / Chamoni, Peter / Wartmann, Rolf: Vorstellung und gegenüberstellender Vergleich von sieben ausgewählten Planungssprachen 625

Simon, Bernhard / Hesselberg, Frank: Wettbewerbskräfte und Informationstechnik in der Speditionsbranche 219

Staehle, Wolfgang siehe Schirmer, Frank

Steinmann, Horst / Löhr, Albert: Unternehmensethik – Begriff, Problembestände und Begründungsleistungen 492

Steyrer, Johannes: Management als Resultat historisch gesellschaftlicher Entwicklungen 492

Volkswagen AG (Hrsg.): Anpassung des Einzelabschlusses (Konzernabschlusses) an das Bilanzrichtlinien-Gesetz. 768

Wartmann, Rolf siehe Seibert, Hans-Peter

Zuber, Barbara siehe Jacobs, Otto H.

Walz, Hartmut: Stripped Bonds 770

Wohlgemuth, Michael: Konzern 349

DBW-Dialog

Im DBW-Dialog werden *Leserbriefe* zu betriebswirtschaftlichen Problemen und *Stellungnahmen* zu DBW-Beiträgen abgedruckt.

Ache, Heinz: Management-Holding und Innovationsfähigkeit. Anmerkungen zum Beitrag von R. Bühner: »Management-Holding«. 223

Becker-Töpfer, Elisabeth: Neue telematische Infrastruktur – mitbestimmungspolitische Herausforderung für die Gewerkschaften 778

Bleicher, Knut: Beherrschung neuer Technologien durch Organisationsmodelle der Management-Holding. Stellungnahme zum Aufsatz von Rolf Bühner »Management-Holding« 225

Blümle, Ernst-Bernd: Stellungnahme zum Beitrag »Bildungsbedarf im Internationalen Management« von Professor Dr. Klaus Macharzina und Dr. Johann Engelhard 631

Brandstätter, Hermann: Lieber Philosophieren statt Rechnen. Ein Diskussionsbeitrag zu Werner Kroeber-Riel »Informationsüberlastung durch Massenmedien und Werbung in Deutschland« . . . 631

Brinckmann, Hans: Sozialverträglichkeit von Telekommunikation als Aufgabe der Rechtsordnung. . 776

Hamel, Winfried: Stellungnahme zu dem Beitrag von Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich« 355

Hauschildt, Jürgen: Anmerkungen zum Beitrag von Rolf Bühner: »Management-Holding« 227

Heese, Alfred: Diskussionsbeitrag zum Aufsatz von Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich« 358

Henzler, Herbert / Rall, Wilhelm: Management-Holding: Leistungsfähige Strukturalternative, aber kein Allheilmittel. Kommentar zum Beitrag von Rolf Bühner: »Management-Holding« 229

Hoffmann, Friedrich: Anmerkungen zum Beitrag von R. Bühner: »Management-Holding«. 232

Klandt, Heinz: Diskussionsbeitrag zu Klaus Nathusius: »Erfahrungen eines Venture Capitalisten mit öffentlichen Innovationsfinanzierungsprogrammen« 116

Kleinhenz, Gerhard: Perspektiven der Tarifautonomie 503

DBW-Stichwort

Coenberg, Adolf G.: Latente Steuern 627

Gerpott, Torsten: Parallelhierarchie. 494

Meffert, Heribert: Marktein- und -austrittsbarrieren 629

Oettle, Karl: Kameralistik 221

Priewasser, Erich: Electronic banking 769

Schierenbeck, Henner: DM-Swap-Anleihen. 111

Schierenbeck, Henner: Doppelwährungsanleihen. . 220

Schierenbeck, Henner: Euronotes. 110

Schierenbeck, Henner: Floating Rate Notes 350

Steiner, Manfred: Insolvenz 496

<i>Knebel, Heinz</i> : Professionalisierung im Personalbereich – Beurteilung aus der betrieblichen Praxis . . .	360	»Mit integrierten Fernmeldenetzen auf dem Weg in die ›Post‹-industrielle Gesellschaft« von H. Kubicek	642
<i>Kroeber-Riel, Werner</i> : In der Informationsflut überleben. Stellungnahme zu den Diskussionsbeiträgen von H. Brandstätter, H. Reimann und N. Szyperski	633	<i>Schwark, Eberhard</i> : Gesellschaftsrechtliche Bemerkungen zu »Management-Holding« von Rolf Bühner	239
<i>Kubicek, Herbert</i> : Mit integrierten Fernmeldenetzen auf dem Weg in die »Post«-industrielle Gesellschaft. Abschließende Stellungnahme zu den Dialogbeiträgen von Becker-Töpfer, Brinckmann, Mettler-Meibom, Scherer, Schnöring sowie von Weizsäcker/Wieland	781	<i>Seitz, Hubert</i> : Die Berücksichtigung von Unternehmensrisiken bei der Jahresabschlußprüfung	644
<i>Lucy, Herbert</i> : Stellungnahme zum Beitrag von Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich«	363	<i>Sommerlatte, Tom</i> : Stellungnahme zu »Management-Holding«	234
<i>Markmann, Heinz</i> : Stellungnahme zu dem Beitrag von Wolfgang Ohm: »Perspektiven der Tarifautonomie«	352	<i>Szyperski, Norbert</i> : Anmerkungen zum Beitrag von Werner Kroeber-Riel: »Informationsüberlastung durch Massenmedien und Werbung in Deutschland«	516
<i>Mettler-Meibom, Barbara</i> : Zu den Grenzen technischer Rationalisierung von Kommunikation	772	<i>Steinmann, Horst / Oppenrieder, Bernd</i> : Die Aufgabenstellungen einer Unternehmensethik.	498
<i>Müller, Werner R.</i> : Einige Anmerkungen zu dem Beitrag von Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich«	366	<i>Stihl, Hans-Peter</i> : Auswirkungen moderner Industriestrukturen auf Tarifpolitik und Tarifautonomie	353
<i>Neuberger, Oswald</i> : Über einen Fall von Geistersehen: Die Professionalisierung des Personalwesens	508	<i>Thom, Norbert</i> : Entscheidungsbefugnisse bei der Personalentwicklung – Ein Beleg für die Dominanz der Linienvorgesetzten	368
<i>Ohm, Wolfgang</i> : Perspektiven der Tarifautonomie. Eine abschließende Erwiderung auf die Stellungnahmen von Markmann, Stihl und Kleinhenz	506	<i>Titscher, Stefan</i> : Professionalisierung im Personalbereich: Ein Lösungsweg – für wessen Probleme?	372
<i>Oppenrieder, Bernd</i> siehe Steinmann, Horst		<i>Wächter, Hartmut</i> : Professionalisierung im Personalbereich. Abschließende Stellungnahme zu den Dialogbeiträgen von Hamel, Heese, Knebel, Lucy, Müller, Thom, Titscher, Neuberger, Weber	512
<i>Porcher, Harald</i> Hartmut: Staatliche Innovationsförderung oder Venture-Kapitalismus?	113	<i>Weber, Wolfgang</i> : Stellungnahme zum Beitrag von Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich«	511
<i>Rall, Wilhelm</i> siehe Henzler, Herbert		<i>von Weizsäcker, C. Christian / Wieland, Bernhard</i> : Stellungnahme zum Beitrag von Herbert Kubicek »Mit integrierten Fernmeldenetzen auf dem Weg in die ›Post‹-industrielle Gesellschaft«	639
<i>Reimann, Horst</i> : Informationsreichtum und (Aus-)Lesearmut	514	<i>Wieland, Bernhards</i> siehe von Weizsäcker, C. Christian	
<i>Sandner, Karl</i> : Das Unbehagen an der Organisationskultur	242		
<i>Scheffler, Eberhard</i> : Anmerkungen zu dem Beitrag von Rolf Bühner »Management-Holding«	235		
<i>Scherer, Joachim</i> : Netzintegration: Verfassungs- und verfahrensrechtliche Aspekte von Nutzungskonzepten und Folgenabschätzung. Stellungnahme zu: Herbert Kubicek »Mit integrierten Fernmeldenetzen auf dem Weg in die ›Post‹-industrielle Gesellschaft. Zur Problematik eines großtechnologischen Rationalisierungskonzeptes ohne Nutzungskonzept und Folgenabschätzung	635		
<i>Schneider, Uwe H.</i> : Anmerkungen zum Beitrag von Rolf Bühner: »Management-Holding«	236		
<i>Schnöring, Thomas</i> : Anmerkungen zu dem Aufsatz			

Informationen aus Wissenschaft und Praxis

Arbeitsplätze im Jahr 2000 (<i>R. Fiedler-Winter</i>)	379
4. Arbeitstagung Industrieökonomik (<i>J. Schwalbach</i>)	791
Asia-Pacific Dimensions of International Business: A Joint French-German Approach. Binationale Konferenz an der Universität Hohenheim, Stuttgart am 16./17. Oktober 1986 (<i>Rolf F. Scholl</i>)	250

Bericht über das 7. Symposium Analytik '87 in Hamburg (<i>Th. R. Hummel</i>)	520	Neue Anpassungserfordernisse und Strategien kleiner und mittlerer Unternehmungen (<i>K.-H. Schmidt</i>)	246
Bericht über den Workshop Investment Banking (<i>W. Herzog</i>)	793	Öffentliche Unternehmungen und ökonomischer Theorie (<i>P. Eichhorn</i>)	248
Bericht über die 15. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Operations Research (DGOR) an der Universität Ulm (<i>U. Meister</i>)	122	ORSA / TIMS Tagung in Miami (<i>M. Weber</i>)	375
Bericht über die Jahrestagung 1986 der Gesellschaft für Projektmanagement – INTERNET Deutschland e. V. vom 22.–24. Oktober 1986 in Bad Honnef (<i>B. Günter</i>)	252	Rechnungswesen und EDV 1986. 7. Saarbrücker Arbeitstagung (<i>U. Venitz</i>)	123
Deutsche Gesellschaft für Dokumentation e. V. (DGD), Vereinigung für Informationswissenschaft und -praxis: Marketing für Fachinformation (<i>A. Busch</i>)	794	Schmalenbach-Tagung am 12. 5. 1987 (Schmalenbach-Gesellschaft – Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.)	795
3. Deutscher Logistik Kongreß 1986 »Mehr Erfolg durch Logistik« (<i>Th. C. Lieb</i>)	126	Symposium »Mittelständische Unternehmen – Herausforderungen und Chancen für die 90er Jahre« (<i>H. Freter</i>)	797
5. Deutscher Quality Circle Kongreß (<i>J. Deppe</i>)	121	Transfer X – Jahrestagung der DWG am 22./23. Januar 1987 in Bonn (<i>Th. E. Banning</i>)	647
1. Deutscher Wirtschaftskongreß zum Thema »Der Weltraum als Markt« (<i>U. Berg</i>)	790	Universität Münster: Gründung des Instituts für Krankenhausbetriebslehre (<i>W. Berens</i>)	380
Erster Duisburger Strategie-Tag (<i>W. Schmeisser</i>)	523	The University of Michigan Alumni Club of West Germany e. V.: Ringvorlesung »Recht, Rechnungslegung, Steuern und Wirtschaftsprüfung in den USA« im Wintersemester 1987/88 an der Universität des Saarlandes (<i>E. Sonnemann</i>)	650
Die Einflüsse der Motorisierung auf das Verkehrswesen von 1886 bis 1986 (<i>B. Brüninghaus</i>)	788	»Unternehmenskultur und Unternehmensführung« (<i>H. Ostmeier MA</i>)	521
Herbstfachtagung 1986 »Logistik-Management im Mittelpunkt moderner Betriebsführung« in Hamburg (<i>J. Westphal</i>)	376	Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V.	
6. IAO-Arbeitstagung, Büroforum 86. Informationsmanagement für die Praxis – Neue Aufgaben für das Unternehmen und seine Führungskräfte. 11. bis 12. November 1986 in Stuttgart (<i>H.-P. Fröschle</i>)	377	– Pflingsttagung in Göttingen vom 9.–13. Juni 1987 (<i>W. Lücke</i>)	245
International Industrial Relations Association. 7. Weltkongreß vom 1.–4. September 1986 in Hamburg (<i>W. H. Staehle</i>)	127	– Jahrestagung in Göttingen vom 9.–13. Juni 1987. Betriebswirtschaftliche Steuerungs- und Kontrollprobleme (<i>R. Roski</i>)	785
International Symposium on Probability and Bayesian Statistics vom 23.–26. September 1986 in Innsbruck (<i>R. Viertl</i>)	248	Verein für Socialpolitik	
10 Jahre Forschungsstelle für Verbands- und Genossenschafts-Management an der Universität Freiburg/Schweiz	518	– Kapitalmarkt und Finanzierung. Jahrestagung 1986 der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik – in München (<i>W. Ballwieser</i>)	119
10. Jahreskongreß der European Accounting Association in London (<i>R. Mayer</i>)	648	– Tagung des Ausschusses »Unternehmensrechnung« im Verein für Socialpolitik 1987 (<i>D. Schneider</i>)	649
2. Kolloquium über theologische Aspekte der Wirtschaftsethik (<i>H. Steinmann</i>)	518	Wettbewerbsvorteile durch neue Kommunikationstechnologien. 14. Deutscher Marketing-Tag 1986 (<i>F. Kreuzer/U. Brandt</i>)	253
11. Münsteraner Führungsgespräch am 2./3. Oktober 1986 »Unternehmensstrategie und Marketing aus europäischer und amerikanischer Perspektive« (<i>K. Hafner</i>)	124	Wissenschaftliche Kommissionen im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. 11. Workshop der Kommission Organisation (<i>E. Dülfer</i>)	787

Stichwortverzeichnis für Beiträge, Depot, Stichwort und Dialog

In das Stichwortverzeichnis wurden die Begriffe aufgenommen, die den einzelnen Beiträgen, Depot-Abstracts und den Dialogbeiträgen zur Charakterisierung des Inhaltes vorangestellt sind. Die Seitenzahl bezieht sich jeweils auf den Anfang des Beitrages, des Depot-Abstracts sowie des Stichwort- und des Dialogbeitrages; zusätzliche Fundstellen sind nicht angegeben. Die Anfangseite der *Beiträge* ist kursiv gesetzt.

- Abiturientenmodell 303ff.
 Ablaufsteuerung 252
 Abnehmer-Experten-Befragung 191ff.
 Abnehmerselektion 217
 Abschlußprüfung, risikoorientierte 644f.
 Abschreibungssystem 310ff.
 Accounting 648f.
 Adaptives Paradigma 50ff.
 Agenturvertrag 217
 Aktiengesellschaft 538ff.
 Aktivierung 257ff.
 Alkoholkonsum in Unternehmungen 347f.
 Alkoholkonsum und Arbeitsrecht 347f.
 Anerkennungspraxis der Studienleistungen im Ausland 631
 Arbeitgeber 503
 Arbeitnehmervertreter 508
 Arbeitsbeziehungen, Veränderungen der 127f.
 Arbeitseinsatz 177ff.
 Arbeitskampf 131ff., 352f., 503
 Arbeitsmarkt 379f.
 Arbeitsmarktforschung 379f.
 Arbeitsmarktordnung 503
 Arbeitsmarktpolitik 219
 Arbeitsmotivation 574ff., 766f.
 Arbeitsorganisation 506
 Arbeitsrecht 219
 Arbeitsteilung 492
 Arbeitswelt 520
 Arbeitszeit 414f.
 Arbeitszeitverkürzung 353f.
 Attribution 372f.
 Aufbauorganisation 40ff.
 Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre 490
 Aufsichtsrat 538ff.
 Aufwandsrückstellungen 768
 Ausbildung 303ff.
 Ausfallrisiken 285ff.
 Ausländergesellschaften, Steuerung von 319ff.
 Auslandsinvestitionen 345
 Außenwirtschaftslehre 319ff.
 Aussichten, wirtschaftliche 345f.
 Ausweisungswahlrecht 768
 Automobilindustrie 788ff.
 Bankbilanzanalyse 554ff.
 Bankenaufsicht 285ff.
 Bankgeschäfte, Risiken der 285ff.
 Bayessche Statistik 248
 Behavioral Accounting 106
 Beratungsansätze 265ff.
 Beschäftigungspolitik 219
 Bestätigungsvermerk 644f.
 Beteiligungsmodelle 655ff.
 Betriebliche Altersversorgung, Finanzierung der 795f.
 Betriebliche Expertensysteme 218
 Betriebsklima 347f.
 Betriebsnutzungszeit 353f.
 Betriebsrat 363f.
 Betriebsverfassung 414f., 624f.
 Betriebsverfassungsgesetz 1972 511
 Betriebswirt 303ff.
 Betriebswirtschaftliche Folgen, insbesondere Folgekosten des Alkoholismus 347f.
 Betriebswirtschaftslehre 212ff.
 Betriebswirtschaftslehre der Hochschule 717ff.
 Bewegungsbilanz 471f.
 Bilanzanalyse von Kreditinstituten 554ff.
 Bilanzieren der Körperschaftsteuer 107f.
 Bilanzrichtlinien-Gesetz 310ff., 391f.
 Bild der tatsächlichen Verhältnisse 3ff.
 Bildkommunikation 257ff.
 Bildschirmtext 491
 Bildungsbedarf 191ff.
 Blickregistrierung 631f.
 Branchenanalyse 218f.
 Budgetierung 607ff.
 Budgetverfolgung 33ff.
 Business Ethics 347, 492, 498
 Controlling 376f., 385f., 607ff., 785ff.
 Curriculumforschung, empirische 191ff.
 Datenbanken 108, 794f.
 Daten, gemischte produktbezogene 767f.
 Datenschutz 642f.
 Datenschutzrecht 636f.
 Demokratie, industrielle 655ff.
 Demokratieprinzip 776f.
 Deutsche Bundespost 636f., 639f.
 Deutsche Gesellschaft für Operations Research (DGOR) 122f.
 Deutsch-französische Kooperation 250f.
 Dezentralisierung 229f.
 Dienste – integrierendes Fernmeldenetz (ISDN) 636f.
 Dienstleistungsqualität 594ff.
 Differenzierungsgebot 225
 Diskriminierungsverbot 217
 Divisionalisierung 229f., 239f.
 Doppelmitgliedschaft in Organen der Konzernunternehmen 236f.
 Durchlaufzeitverkürzung 69ff.
 EDV-Einsatz in der Finanzplanung 749ff.
 Effects of Process-Standardization 107
 5. EG-Richtlinie 538ff.
 Eigenkapital, haftendes der Kreditinstitute 285ff.
 Einbeziehung von Unternehmen 768
 Einheitstheorie 391f.
 Einigungsstelle 414f.
 Einigungsstelle: Hessisches Personalvertretungsgesetz 624f.
 Elektrizitätswirtschaft 624
 Employee Stock Ownership Plan (ESOP) 655ff.
 Energiebedarfsentwicklung 624
 Energiemarkt, relevanter 624
 Entscheidung 401f.
 Entscheidungsmodelle, dynamische 122f.
 Entscheidungspartizipation 655ff.
 Entscheidungstheorie 375f.
 Equity-Methode 768
 Erfahrungskurven 426f.
 Erfolgsfaktoren 589ff.
 Ergebnisrechnung 33ff.
 Erweiterung des Geschäftsbetriebes 768
 Europäische und amerikanische Perspektiven 125f.
 European Accounting Association in London 648f.
 Europarecht 3ff.
 Evaluation 106f.
 Evolutionstheoretische Ansätze der Organisation 491
 Expertensystem – Shell HEXE 218
 Exporttätigkeit 345
 Fachinformationen 794f.
 Faktischer Konzern 235f., 239f.
 Fernmeldeinfrastruktur 778f.
 Fernmeldemonopol 639f.
 Fernmeldenetze 451f., 642f., 772f., 781f.
 Fernmelderecht 636f.
 Fertigungsautomation 108
 Fertigungstechnologie 69ff.

- Feststellung des Jahresabschlusses 538ff.
 Finanzhoheit 40ff.
 Finanzinnovationen 793 f.
 Finanzlage 471f.
 Finanzplanung 749ff.
 Finanzwissenschaft 212ff.
 Flexibilisierung 219
 Flexibilität 69ff.
 Fondsrechnung 471f.
 Formalisierung des Studienbedarfs 631
 Forschung und Entwicklung, (FuE) industrielle 766 f.
 Forschungs- und Entwicklungsplanung, strategische 685ff.
 Fortbildung 303ff.
 Frame of Analysis 108 f.
 Friedensabkommen 506
 Führung 589ff.
 Führungsinstrumentarien 360 f.
 Führungskompetenz 234 f.
 Führungskräfte 177ff., 360 f.
 Führungsorganisation 520
 Führungstheorie 85ff.
 Funktionsgrenzen 506
 Gemeinschaftsunternehmen 239 f.
 Genossenschaften 518
 Gesamtkosten- versus Umsatzkostenverfahren 768
 Geschäftsbereichorganisation 227
 Geschäftsführerkompetenzen 141ff.
 Gesellschafterkompetenzen 141ff.
 Gestaltung neuer Geschäfte 234 f.
 Gestaltungsfreiheit 131ff.
 Gestaltungsmöglichkeiten 131ff.
 Gewerkschaften 352 f., 503
 Gleichgewichtstheorie 372 f.
 Globale Koordinationsgruppen 767
 Globale Produktverantwortung 767
 Global Marketing 107 ff., 767
 Global Marketing-Concept 108 f.
 Global Marketing-Philosophie 767
 GmbH 141 ff.
 Gründungsberatung 623
 Grundgesetz 414f.
 Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung 94ff.
 Hauptkomponentenanalyse 767 f.
 Hauptversammlung 538ff.
 Heuristik 765 f.
 Hochschule 717ff.
 Hochschulplanung 106 f.
 Holding-Organisation 223 f.
 home-interactive-telematics 772 f.
 Industrial Relations 127 f.
 Industriekapitäne 113 f.
 Industrielle Forschung und Entwicklung 574ff.
 Industrieökonomik 791 ff.
 Industriestrukturen 353 f., 506, 623 f.
 Information 401f.
 Information, selektive 516
 Informationelle Selbstbestimmung 451f., 636 f., 781 f.
 Informationsbereitstellung 516
 Informationsbroker 737ff.
 Informationsgesellschaft 451f., 514, 781 f.
 Informationsgewinnung und -darstellung, statistische 248
 Informationsinteresse 257ff.
 Informationsmacht 633 f.
 Informationsmanagement 377f., 717ff.
 Informationsnutzung 631 f.
 Informationspools 516
 Informationsproblem 246 f., 737ff.
 Informationsproduktion 737ff.
 Informationsqualität 516
 Informationsselektion 516
 Informationsstreß 631 f.
 Informationstechnik 218 f.
 Informationstechnologien 624 f.
 Informationsüberlastung 257ff., 633 f.
 Informations-Überproduktion 514
 Informationsverdichtung 516
 Informationsverhalten 106
 Informationsvermittlung 737ff.
 Informationswissenschaft 794 f.
 Infrastruktur 642 f.
 Infrastrukturpolitik 772 f.
 ISDN 639 f.
 Innovation 40ff., 223 f., 490, 685ff., 765, 791 ff.
 Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Steigung der 491
 Innovative Investitionen 116 f.
 Innovatives Marketing 253 f.
 Integrationsgebot 225
 Integrative Arbeitsstrukturen an Stelle von Taylorismus 358 f.
 Interaktion 372 f.
 Interdisziplinäre Beziehungen 492
 Interessenausgleich 131ff.
 Interessenorientierung, Manager des Wandels 363 f.
 Internationale Unternehmensführung 319ff.
 Internationales Management 191ff., 319ff.
 Internationalisierungsstrategie 523
 Interpretatives Paradigma 50ff.
 Investitionsrechnung 69ff., 376 f.
 Investment Banking 793 f.
 Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern 655ff.
 Kapitalflußrechnung 471f.
 Kapitalismus 492
 Kapitalkonsolidierung, erfolgswirksame 391f.
 Kapitalmarkt 119 f., 793 f.
 Kapitalmarkteffizienz 649 f.
 Karrieremotivation 177ff.
 Karriereorientierungen 574ff., 766 f.
 Kassenhaltungsmodelle 749ff.
 Kennzahlen 106 f.
 Kleine und mittlere Unternehmen 246 f., 368 f.
 Kleingruppenmodelle 121 f.
 Know-how-Transfer 234 f.
 Kodifikation von Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung 3ff.
 Körperschaftsteuer im Jahresabschluß 107 f.
 Kommissionsvertrag 217
 Kommunikation 633 f., 642 f.
 Kommunikation »modernisierung« durch Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken 772 f.
 Kommunikation, technisch vermittelte und zwischenmenschliche 772 f.
 Kommunikationsökologie 451f., 781 f.
 Kommunikationssystem, gesellschaftliches 514
 Kommunikationstechnologien 253 f., 377 f., 491
 Kompetenzverteilung 368 f.
 Komplexität 492
 Konstruktive Philosophie 492
 Kontrollspanne, logistische 126 f.
 Konzern 40ff., 225, 227
 Konzern als Organisationsform 236 f.
 Konzern als Rechtsform 236 f.
 Konzernserfolg 649 f.
 Konzernleitung 235 f.
 Konzernleitung und deren Schranken 236 f.
 Konzernrechnungslegung 391f.
 Konzernstruktur 223 f.
 Koordination 40ff.
 Kooperation 787 f.
 Kooperationen mit Universitäten im Ausland 631
 Kostenrechnung 607ff.
 Kostenträgerrechnung 123 f.
 Krankenhausbetriebslehre 380 f.
 Krankenhausorganisation 380 f.
 Krankenhausrechnungswesen 380 f.
 Künstliche Intelligenz 218
 Kurzarbeit 414f.
 Ländervergleichende Managementforschung 574ff., 766 f.
 Langfristige Planung, finanzieller Rahmen für 235 f.
 Latente Steuern 310ff., 768
 Lead-Country-Konzept 767
 Legalismus 366 f.
 Leistungsindikatoren 594ff.
 Leistungskonzeption 594ff.
 Lieferserviceniveau 126 f.
 Lineare Programme zur Finanzplanung 749ff.
 Linienverantwortung und Personalverantwortung 358 f.
 Linienvorgesetzte 368 f.

- Liquiditätssteuerung 33ff.
 Logistik 376 f., 703ff.
 Logistik, ganzheitliche 126 f.
 Logistik-Informationssysteme 703ff.
 Logistikkonzeption 703ff.
 Luftliniendistanzen 765 f.
 Luft- und Raumfahrtversicherung, Entwicklung der 527ff.
 Managementebenen 348
 Managementfunktionen 348
 Management-Historie 492
 Managementobjekt 521
 Manager-Ehefrauen 177ff.
 Marketing 106 f., 647 f., 717ff.
 Marketing-Preis 253 f.
 Marketing und Unternehmensstrategie 125 f.
 Marktbedingungen, situative 125 f.
 Marktöffnung 491
 Marktstrategien auf fremden Märkten 250 f.
 Marktwirtschaft 490
 Massenkommunikation 514
 Massenmedien 257ff., 631 f., 633 f.
 materiality 401 f.
 Materialwirtschaft 703ff.
 Meta-Analyse 106
 Mikroelektronik 108
 Mitbestimmung 451 f., 778 f., 781 f.
 Mitbestimmung im Konzern 239 f.
 Mitbestimmung, institutionelle Formen der 127 f.
 Mitbestimmung und Unternehmerfreiheit 624 f.
 Mittelständische Unternehmen 765, 797 f.
 Mittelständische Unternehmen, Eigenkapitalausstattung der 490
 Mittelständische Wirtschaft 345 f.
 Mobilität im Studienverhalten 631
 Motorisierung 788 ff.
 Neue Informations- und Kommunikationstechniken 108, 639 f.
 Niederwertprinzip 310ff.
 Non-Profit-Organisationen 518
 Öffentliche Betriebswirtschaftslehre 303ff.
 Öffentliche Innovationsfinanzierungsprogramme mittelständischer Unternehmen 116 f.
 Öffentliche Unternehmen 248 f., 594ff., 673ff.
 Öffentliche Wirtschaft 673ff.
 Ökologie 673ff.
 Ökonomie, theologische Aspekte der 518
 Ökonomische Theorien 248 f.
 Ölpreisentwicklung 624
 Offene Rücklagen 538ff.
 Operations Research 122 f., 375 f.
 Organisation 347, 385 f.
 Organisation der Finanzplanung 749ff.
 Organisation der Personalarbeit 141ff., 512
 Organisationsforschung 242 f.
 Organisationskonzepte 227, 377 f.
 Organisationskultur 239 f., 787
 Organisationsmodelle 225
 Organisationstheorie 265ff.
 Organisation und Recht 141ff.
 Organisatorische Leistungsfähigkeit 229 f.
 Partizipation 776 f.
 PC-Marktanalyse 767 f.
 Pensionsrückstellungen 795 f.
 Personalarbeit 360 f., 508
 Personalarbeit, Konzeptualisierung der 511
 Personalbereich 355 f.
 Personalchef 366 f.
 Personal-Controlling 385 f.
 Personale Innovationsbedingungen 574ff., 766 f.
 Personalentwicklung 368 f.
 Personalfachkräfte 511
 Personalführung 347 f.
 Personalideologie 508
 Personalleiter 141ff., 368 f., 512
 Personalleiter als »Manager des Wandels« 358 f.
 Personalleiter in der divisionalen Organisation 358 f.
 Personalmanagement 574ff., 766 f.
 Personalmanagement, strategisches 511
 Personalpolitik 366 f.
 Personalpolitik, wertorientierte 177f.
 Personalunion im Konzern 239 f.
 Personalwesen 360 f., 363 f., 372 f.
 Personalwesen, Professionalisierung des 508
 Personalwirtschaft 355 f., 385 f., 520
 Personalwirtschaftliche Hilfeleistungen für Alkoholranke 347 f.
 Personalwirtschaftslehre 508
 PIMS 426 f.
 Plankostenrechnung, flexible 123 f.
 Planungssprache, Anforderungen 625
 Planungssprache, Einsatzmöglichkeiten 625
 Planungssprache, Unterschiede 625
 Planungs- und Kontrollrechnung 785 ff.
 Planungs- und Kontrollsysteme 607ff.
 Politisch-ökonomischer Wandel 348
 Population Ecology Ansatz 491
 Praxisbezug 492
 Preis-Absatz-Funktion 184ff.
 Preisaktionen 184ff.
 Preiselastizität 184ff.
 Preispolitik im Handel 626
 Process-orientated Assessment-Concept 107
 Process-orientated Frame of Analysis 107
 Process-Standardization 107
 Produktlebenszyklus 426 f.
 Professionalisierung 141ff., 355 f., 363 f., 512
 Professionalisierungsvorgänge 360 f.
 Professionalität 366 f.
 Profitcenter 33ff.
 Prognosemethoden in der Finanzplanung 749ff.
 Programmprüfung 94ff.
 Programm- und Prozeß-Standardisierung 767
 Program-Standardization 108 f.
 Projekt-Controlling 33ff.
 Projektmanagement 252
 Prüfung des Kontrollsystems 94ff.
 Prüfung mit dem Computer 94ff.
 Prüfungstechnik 644 f.
 Prüfungstheorie 401 f.
 Qualifikationsanforderungen 363 f.
 Qualitätskontrolle 121 f.
 Quality Circle 121 f.
 Querschnittsfähigkeiten 234 f.
 Rahmenbedingungen 8ff., 131ff.
 Rationalisierungsdruck 219
 Rationalität 492
 Rationalization in Marketing 107
 Raumfahrt 790 f.
 Raumfahrt, Sicherheit der 527ff.
 Raumfahrtaktivitäten, industrielle 685ff.
 Realisationsprinzip 649 f.
 Rechnungslegung 401 f., 648 f., 650 f.
 Rechnungslegung der Kreditinstitute 554ff.
 Rechnungslegung, Harmonisierung der 554ff.
 Rechnungswesen 607ff., 785 ff.
 Rechnungswesen, computergestütztes 123 f.
 Rechnungswesen öffentlicher Unternehmen 248 f.
 Rechnungswesensforschung 106
 Recht 650 f.
 Regelungsinhalte 131ff.
 Regulierung 639 f.
 Rentabilitätssteuerung 33ff.
 Risikoabschätzung 451 f., 781 f.
 Risikobegrenzungsnorm, umfassende 285ff.
 Risikobeherrschung 776 f.
 Risikogerechte Prämie 527ff.
 Risikokapitalausstattung 8ff.
 Risikomanagement 252
 Risikonutzentheorie 375 f.
 Rolle 372 f.
 Rolle des Betriebsrats 141ff., 512
 Rückstellung für latente Erfolgsteuern 107 f.
 Scanning-Daten 184ff.
 Schadensverhütung 527ff.
 Schlichtungsabkommen 506
 Selbstdarstellung 106 f.

- Selektiver Vertrieb 217
 Skalierung 767 f.
 Sonderangebote 184 ff.
 Sonderangebotspolitik 184 ff.
 Soziale Beherrschbarkeit neuer Technologien 451 f., 781 f.
 Soziale Verantwortung der Unternehmung 347, 498
 Soziales Dilemma 631 f.
 Sozialpartnerschaft 352 f., 503, 506
 Sozialrelevante Forschung 113 f.
 Sozialstaatliche Maßnahmen 219
 SPD-Entwurf zur innerbetrieblichen Mitbestimmung 624 f.
 Speditionsbranche 219
 Spreadsheet 625
 Staatliche Innovationsförderung 113 f.
 Stadtforschung 623 f.
 Standardization-oriented-Segmentation 108 f.
 Standortfaktoren 490
 STAR-Management (Strategic Advanced Review Management) 685 ff.
 Steuerabgrenzung 107 f.
 Steuerliche Außenprüfung 310 ff.
 Steuern, latente 107 f.
 Steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten 8 ff.
 Steuersystem der USA 346 f.
 Steuerungsinstrumente 490
 Stimmverbote im Konzern 236 f.
 Strategie 40 ff., 50 ff., 223 f.
 Strategiekonzepte, multinationale 125 f.
 Strategische Erfolgsposition 235 f.
 Strategische Führung 229 f.
 Strategische Planung 426 f., 607 ff.
 Strategisches Management 50 ff., 523
 Strategisches Verhalten 246 f.
 Strompreisfindung 624
 Strukturwandel 490
 Studium im Ausland 631
 Südostasiatischer Wirtschaftsraum 250 f.
 Synergien 40 ff., 235 f.
 Systematische Beratung 265 ff.
 Systemtheorie 265 ff.
 Tarifautonomie 352 ff., 503
 Tarifpolitik 352 ff.
 Tarifvertragsparteien 352 f.
 Tarifvertragssystem 131 ff.
 Teamleiter 589 ff.
 Team-Management 589 ff.
 Technikfolgenabschätzung 781 f.
 Technikkontrolle 776 f.
 Technikrecht 776 f.
 Technisch-organisatorischer Wandel 348
 Technologiefolgenabschätzung 451 f., 642 f.
 Technologiemanagement 40 ff., 223 f.
 Technologiepolitik 778 f.
 Technologie-Transfer-Management (Zukunftstechnologien) 685 ff.
 Telekommunikation 451 f., 639 f., 642 f., 776 f., 781 f.
 Telekommunikationsrecht 636 f.
 Theoretischer Bezugsrahmen des Informationsverhaltens 106
 Theoriefortschritt 239 f.
 Ton-Programm 113 f.
 Tourenplanung 765 f.
 Überartifliche Zulagen 414 f.
 Umwegfaktor 765 f.
 Umweltschutz 624
 Unternehmensberatung 265 ff.
 Unternehmensbesteuerung in den USA 346 f.
 Unternehmensethik 347, 492, 498
 Unternehmensfinanzierung 119 f.
 Unternehmensführung 50 ff., 521, 673 ff.
 Unternehmensführung, strategische 225
 Unternehmensgründung, Probleme bei 623
 Unternehmenskultur 347, 521, 787 f.
 Unternehmensleitung 368 f.
 Unternehmensleitung durch Geschäftsführer 141 ff.
 Unternehmensleitung durch Gesellschafter 141 ff.
 Unternehmensrisiken, Berücksichtigung von in Jahresabschlußprüfung 644 f.
 Unternehmenssicherung, Strategien zur 765, 797 f.
 Unternehmenssteuerung 594 ff.
 Unternehmensstrategien 523, 791 ff.
 Unternehmerpersönlichkeiten 113 f.
 USA 650 f., 717 ff.
 US-Einkommensteuerreform 1986 346 f.
 Validität, interkulturelle 85 ff.
 Venture Capital 116 f.
 Venture Capital-Finanzierung 8 ff.
 Veränderungsbilanz 471 f.
 Verantwortung 498
 Verbandsbetriebslehre 518
 Verbesserungsvorschläge 8 ff.
 Verbreitung betrieblicher Expertensysteme im deutschsprachigen Raum 218
 Verbundmitglieder, rechtlich selbständige 227
 Verein für Socialpolitik 119 f.
 Vergleichbarkeit von Einzel- und Konzernabschluß 391 f.
 Vergleichende Betriebswirtschaftslehre 319 ff.
 Verhaltenskodex 347, 498
 Verkehrsbetriebslehre 703 ff.
 Verkehrsmärkte 788 ff.
 Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand 655 ff.
 Verrechnungsmöglichkeiten der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung 768
 Versicherungswürdigkeit 527 ff.
 Versorgungswerke 795 f.
 Vertikale vertragliche Kooperation 217
 Vertragskonzern 239 f.
 Verwaltung 673 ff.
 Verwaltungswissenschaften 303 ff.
 Vroom/Yetton-Kontingenzmodell 85 ff.
 Wahrscheinlichkeitsrechnung 248
 Webersches Gesetz 401 f.
 Wechselkursrisiko 285 ff.
 Wellpappenbranche 218 f.
 Weltabschlußprinzip 391 f.
 Weltraum 790 f.
 Werbemittel 647 f.
 Werbung 257 ff., 631 f., 633 f., 647 f.
 Werkzeugmaschinen (flexibel automatisiert) 69 ff.
 Wertaufholungsgebot 310 ff.
 Wertewandel 177 ff., 348
 Werthaltungen 589 ff.
 Wettbewerb 106 f., 490
 Wettbewerb der Hochschulen 717 ff.
 Wettbewerbsbeschränkung 624
 Wettbewerbsfähigkeit 353 f.
 Wettbewerbsrecht 626
 Wettbewerbsstrategie 218 f.
 Wettbewerbstätigkeit 345
 Wirkungswissen 498
 Wirtschaftsethik 508, 518
 Wirtschaftsgeschichte 212 ff.
 Wirtschaftsinformatik 108
 Wirtschaftsordnung 518
 Wirtschaftspolitik 212 ff., 345 f.
 Wirtschaftsrecht 212 ff.
 Wirtschaftsstatistik 212 ff.
 Wirtschaftstheorie 212 ff.
 Wirtschaftswachstum 379 f.
 Zielsetzungsdefekt 765 f.
 Zinsänderungsrisiko 285 ff.
 Zukunftssicherung 765, 797 f.
 Zufut 491
 Zusammenarbeit, technologische 790 f.

<i>Werner Kroeber-Riel</i>		<i>DBW-Stichwort</i>	
Informationsüberlastung durch Massenmedien und Werbung in Deutschland	257	<i>Michael Wohlgemuth: Konzern.</i>	349
<i>Alexander Exner / Roswita Königswieser / Stefan Titscher</i>		<i>Henner Schierenbeck: Floating Rate Notes.</i>	350
Unternehmensberatung – systemisch. Theoretische Annahmen und Interventionen im Vergleich zu anderen Ansätzen.	265	<i>DBW-Dialog</i>	
<i>Professoren-Arbeitsgruppe</i>		<i>Heinz Markmann: Stellungnahme zu dem Beitrag von Wolfgang Ohm: »Perspektiven der Tarifautonomie«</i>	352
Bankaufsichtsrechtliche Begrenzung des Risiko- potentials von Kreditinstituten. Ein Reform- vorschlag	285	<i>Hans Peter Stihl: Auswirkungen moderner Industriestruk- turen auf Tarifpolitik und Tarifautonomie.</i>	353
<i>Peter Eichhorn</i>		<i>Winfried Hamel: Stellungnahme zu dem Beitrag von Hart- mut Wächter: »Professionalisierung im Personalbe- reich«.</i>	355
Aufstieg im Beruf durch Kenntnisse und Können. Das Studium an Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademien	303	<i>Alfred Heese: Diskussionsbeitrag zum Aufsatz von Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personal- bereich«.</i>	358
<i>Heinz-Georg Baum</i>		<i>Heinz Knebel: Professionalisierung im Personalbereich – Beurteilung aus der betrieblichen Praxis.</i>	360
Wirkungen der steuerlichen Außenprüfung auf die Handelsbilanz von Kapitalgesellschaften.	310	<i>Herbert Lucy: Stellungnahme zum Beitrag von Prof. Hart- mut Wächter: »Professionalisierung im Personalbe- reich«.</i>	363
<i>Klaus Macharzina / Johann Engelhard</i>		<i>Werner R. Müller: Einige Anmerkungen zu dem Beitrag von Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich«.</i>	366
Internationales Management (Sammel- rezension)	319	<i>Norbert Thom: Entscheidungsbefugnisse bei der Personal- entwicklung – Ein Beleg für die Dominanz der Linien- vorgesetzten.</i>	368
<i>DBW-Depot</i>		<i>Stefan Titscher: Professionalisierung im Personalbereich: Ein Lösungsweg – für wessen Probleme?</i>	372
<i>Horst Albach: Auslandsengagement der mittelständischen Wirtschaft. Eine Situationsanalyse</i>	345	<i>Informationen aus Wissenschaft und Praxis</i>	
<i>Horst Albach: Lage und Aussichten der mittelständischen Wirtschaft</i>	345	<i>ORSA / TIMS Tagung in Miami (M. Weber)</i>	375
<i>Otto H. Jacobs / Barbara Zuber (Hrsg.): Die US-amerikani- sche Steuerreform 1986 und ihre internationalen Aus- wirkungen. Ergebnisse eines Symposions</i>	346	<i>Herbstfachtagung 1986 »Logistik-Management im Mittel- punkt moderner Betriebsführung« in Hamburg (J. West- phal)</i>	376
<i>Bernd Oppenieder: Implementationsprobleme einer Un- ternehmensethik</i>	347	<i>6. IAO-Arbeitstagung, Büroforum 86. Informationsman- agement für die Praxis – Neue Aufgaben für das Unter- nehmen und seine Führungskräfte. 11. bis 12. Novem- ber 1986 in Stuttgart (H.-P. Fröschle)</i>	377
<i>Hans-Günter Schmitt / Hans Klaus: Alkoholismus am Arbeitsplatz. Einige Gedanken zu betrieblichen Pro- blemen und zu Möglichkeiten und Grenzen personal- wirtschaftlicher Eingriffe.</i>	347	<i>Arbeitsplätze im Jahr 2000 (R. Fiedler-Winter)</i>	379
<i>Frank Schirmer / Wolfgang Staehle: Funktionswandel des Managements. Eine Analyse deutschsprachiger Lite- ratur.</i>	348	<i>Universität Münster: Gründung des Instituts für Kranken- hausbetriebslehre (W. Berens)</i>	380
		<i>DBW-Dokumentation.</i>	1*

Bankaufsichtsrechtliche Begrenzung des Risikopotentials von Kreditinstituten

Ein Reformvorschlag

Ausfallrisiken; Bankenaufsicht; Bankgeschäfte, Risiken der; Eigenkapital, haftendes der Kreditinstitute; Risikobegrenzungsnorm, umfassende; Wechselkursrisiko; Zinsänderungsrisiko

Das geltende Bankenaufsichtsrecht begrenzt in mehreren, unabhängig voneinander zu erfüllenden Strukturnormen Risiken verschiedener Art im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital der Kreditinstitute. Diese mehrfache parallele Bezugnahme auf das haftende Eigenkapital erscheint insofern nicht sachgerecht, als sie die bei einer Universalbank mögliche Kumulation verschiedenartiger Risiken unberücksichtigt läßt. Die Professorenarbeitsgruppe entwickelt deshalb einen Vorschlag, die wichtigsten Risikoarten in einer einzigen, umfassenden Begrenzungsnorm dem haftenden Eigenkapital gegenüberzustellen. Die Risikoposition eines jeden Kreditinstituts würde danach in einer einzigen Zahl sichtbar und mit der anderer Kreditinstitute vergleichbar. Ordnungspolitische und wettbewerbspolitische Vorteile kämen hinzu: Die Kreditinstitute könnten über die qualitative Zusammensetzung der zulässigen Risikoposition frei entscheiden; Wettbewerbsverfälschungen wegen strukturbedingter ›Leerkapazitäten‹ von Kreditinstituten würden vermieden.

Vorbemerkung

Diese Arbeitsgruppe hat zu einem früheren Zeitpunkt »Zur Bestimmung des ›haftenden Eigenkapitals‹ von Kreditinstituten« (Frankfurt a. M. 1981) Stellung genommen. Sie wendet sich nunmehr der normativen Begrenzung des mit der Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts verbundenen Risikopotentials zu und unterbreitet einen Vorschlag zur Berücksichtigung der wichtigsten Risikokomplexe in einer einzigen, umfassenden Norm.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe konnten mehrfach in den vergangenen drei Jahren mit führenden Vertretern deutscher Kreditinstitute über die Probleme einer bankaufsichtsrechtlichen Risikobegrenzung diskutieren. Sie bedanken sich für die empfangenen Anregungen, insbesondere für die Impulse, die aus kritischen Stellungnahmen zu ihren Überlegungen erwachsen.

Zu danken haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe auch allen aus dem Kreis ihrer Assistenten, die zur Lösung von Detailaufgaben im Rahmen des Gesamtprojekts beigetragen haben.

Nachhaltig gefördert wurde die vorliegende Arbeit dieser Gruppe zugleich durch eigenständige, unveröffentlichte wissenschaftliche Beiträge, die in kollegialer Weise in die Beratungen der Gruppe eingebracht wurden; besondere Hervorhebung verdient die konzeptionelle Grundlegung durch Herrn Kollegen Bitz.

* Prof. Dr. Fritz Philipp (Vorsitzender), Universität Mannheim, Lehrstuhl für Allg. BWL, Finanzwirtschaft, insbes. Bankbetriebslehre I, Schloß, 6800 Mannheim 1.

Mitglieder der Professoren-Arbeitsgruppe: Karl-Heinz Berger (Universität Hannover), Michael Bitz (Fernuniversität Hagen), Wolfgang Gerke (Universität Mannheim), Rosemarie Kolbeck (Universität Frankfurt a. M.), Siegfried Menrad (Universität Tübingen), Fritz Philipp (Universität Mannheim), Bernd Rudolph (Universität Frankfurt a. M.), Joachim Süchting (Universität Bochum).

1. Grundlagen der Untersuchung

1.1. Zielsetzung

In den bestehenden Strukturnormen wird das haftende Eigenkapital (hEK) eines Kreditinstitutes in mehreren parallelen Regelungen dazu herangezogen, Risiken verschiedener Art zu begrenzen. Berücksichtigt werden insbesondere die Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts im allgemeinen (Grundsatz I) sowie des Großkreditgeschäfts im besonderen (§§ 13 und 13a KWG) und die Wechselkursrisiken aus Devisengeschäften (Grundsatz Ia). Darüber hinaus wird auf das hEK im Zusammenhang mit der Liquiditätssicherung (Grundsatz II) und mit der Begrenzung von Anlagen (§§ 12 und 12a KWG) Bezug genommen.

Ob diese mehrfache, parallele Bezugnahme auf das hEK die bei einer Universalbank mögliche Kumulation der Risiken unterschiedlicher Art sachgerecht erfaßt, erscheint zweifelhaft. Eine Bank, die alle in den isoliert formulierten Strukturnormen zugestandenen Risikopotentiale voll ausschöpft, geht eine riskantere Position ein als eine Bank, die nur eine oder wenige dieser Normen ausschöpft. Dennoch erlauben die unabhängig voneinander an das hEK anknüpfenden Restriktionen keinerlei Kompensation zwischen den verschiedenartigen Risiken. So wird z. B. einem im Devisentermingeschäft überhaupt nicht engagierten Institut bei sonst gleichen Gegebenheiten kein größerer Spielraum zur Übernahme von Großkreditrisiken eingeräumt als einem Institut, das mit hohen Wechselkursrisiken belastet ist.

Gelänge es, die wichtigsten Risikoarten in eine einzige, umfassende, dem Grundsatz I ähnliche Begrenzungsnorm einzubeziehen, so würde die Risikoposition der einzelnen Kreditinstitute in einer einzigen Zahl sichtbar und damit vergleichbar. Zugleich könnten ordnungspolitische Nachteile vermieden oder doch erheblich vermindert werden. Ein Kreditinstitut, das strukturbedingt, etwa wegen des geringen Kreditbedarfs der Kundschaft in seinem regionalen Einzugsbereich, ein vergleichsweise geringes Ausfallrisiko läuft, könnte sein mit der Norm eingegrenztes Risikopotential z. B. durch den Kauf festverzinslicher Wertpapiere, d. h. durch das damit verbundene Zinsänderungsrisiko ausnutzen, ohne deshalb auf Bedenken der Bankenaufsicht zu stoßen. Eine umfassende Risikobegrenzungsnorm wäre damit weniger wettbewerbsverfälschend. Die Institute wären in der Lage, jeweils der Größe ihres haftenden Eigenkapitals entsprechende Risikopotentiale zu übernehmen; Benachteiligungen wegen

strukturbedingter ›Leerkapazitäten‹ könnten so vermieden werden.

Aufgrund dieser Erwägungen erscheint es zweckmäßig, das hEK den auftretenden Risikoarten in einer einzigen umfassenden Risikobegrenzungsnorm gegenüberzustellen. In die hier zu entwickelnde Risikobegrenzungsnorm sollen deshalb sowohl das allgemeine bonitätsbedingte Ausfallrisiko einschließlich Länderrisiko [1] als auch das spezielle Ausfallrisiko von Großkrediten, das Zinsänderungsrisiko und das Wechselkursrisiko einbezogen werden.

Der Charakter der vorgeschlagenen umfassenden Risikobegrenzungsnorm wird besonders deutlich, wenn diese Norm mit dem bestehenden Regelungssystem der Strukturnormen und Grundsätze verglichen wird, durch die derzeit drei der vier aufgeführten Risikoarten je einzeln im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital begrenzt werden.

Grundsatz I begrenzt die Summe der mit Bonitätsrisiken behafteten Aktiva B_i in Relation zum hEK. Danach dürfen die Kredite und Beteiligungen das 18fache des hEK nicht übersteigen: $\sum B_i \leq 18 \text{ hEK}$. Diese Vorschrift läßt sich in dem Sinne interpretieren, daß die Zahl 18 den Bestand an Krediten und Beteiligungen in ein Risikopotential transformiert, das die Bankenaufsicht jederzeit durch die haftenden Mittel der Bank gedeckt sehen will. Äquivalent könnte man daher den Grundsatz I auch in der Form

$$(1) \quad R_B \leq \text{hEK}$$

schreiben, wobei $R_B = \sum B_i / 18$ das Risikopotential der mit allgemeinem, bonitätsbedingtem Ausfallrisiko behafteten Aktiva aus der Sicht der Bankenaufsicht bezeichnet.

Die Großkreditvorschrift des § 13 KWG begrenzt den einzelnen Großkredit auf die Hälfte und die Summe der Großkredite auf das 8fache des hEK. Bezeichnet man das mit der Großkreditvergabe verbundene Potential spezieller Ausfallrisiken als R_C , so kann man die Vorschrift des § 13 KWG in die Form

$$(2) \quad R_C \leq \text{hEK}$$

bringen. Bezeichnet G_j das anzurechnende Volumen des Großkredits j (im Sinne des Obligos eines Kreditnehmers j), so wird derzeit einerseits $R_C = 2 G_j$ für alle j gesetzt (Begrenzung des einzelnen Großkredits auf die Hälfte des hEK) und andererseits $R_C = \sum G_j / 8$ (Begrenzung des Großkreditvolumens auf das 8fache des hEK). Die Großkreditbestände müssen beiden Vorschriften genügen.

Schließlich wird durch Grundsatz Ia das Potential an

Wechselkursrisiken R_W auf das haftende Eigenkapital begrenzt:

$$(3) \quad R_W \leq hEK.$$

Ähnlich wie das Großkreditrisiko wird auch das Wechselkursrisiko bankaufsichtsrechtlich gegenwärtig durch Grundsatz Ia mehreren Restriktionen unterworfen.

Im Gegensatz zu den bisher angesprochenen Risiken gibt es derzeit keine Vorschrift zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos (R_Z). In der neuen, umfassenden Risikobegrenzungsnorm soll auch dieses Risiko berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die einzelnen Risikoarten nicht je für sich begrenzt werden, sondern das sich aus ihnen ergebende gesamte Geschäftsrisiko, und zwar im Verhältnis zu den haftenden Mitteln des Kreditinstituts.

Vorgeschlagen wird eine additive Verknüpfung der verschiedenen Risikoarten, so daß die umfassende Risikobegrenzungsnorm lautet:

R_B	Allgemeines Ausfallrisiko
$+R_C$	Spezielles Ausfallrisiko von Großkrediten
$+R_Z$	Zinsänderungsrisiko
$+R_W$	Wechselkursrisiko

$\leq hEK$ haftendes Eigenkapital
bzw.

$$(4) \quad R_B + R_C + R_Z + R_W \leq hEK$$

In den Abschnitten 2. bis 5. werden Möglichkeiten der Erfassung der verschiedenartigen Risiken sowie ihrer Berücksichtigung in der umfassenden Begrenzungsnorm in grundsätzlicher Sicht aufgezeigt.

Vorab sei noch auf die Problematik einer additiven Verknüpfung der verschiedenartigen Risiken eingegangen. Die vorgeschlagene Addition der verschiedenartigen Risiken wird den gegebenenfalls bestehenden gleichgerichteten oder gegenläufigen Interdependenzen zwischen ihnen nicht gerecht. Zur Ermittlung derartiger Korrelationseffekte müßte aussagekräftiges und statistisch repräsentatives empirisches Zahlenmaterial z. B. über Wertberichtigungen und Abschreibungen, Zinsverluste und Verluste aus Devisenpositionen über eine Mehrzahl von Jahren erhoben und zu den relevanten Durchschnittsbeständen in Beziehung gesetzt werden. Das Ergebnis derartiger Bemühungen kann dahingestellt bleiben angesichts der Notwendigkeit, die Kosten der Informationsbeschaffung in Grenzen zu halten und dem Bundesaufsichtsamt eine hinsichtlich Bestimmung und Handhabung möglichst praktikable Risikobegrenzungsnorm an die Hand zu geben.

Die Arbeitsgruppe verzichtet aus diesen pragmatischen

Gründen auf eine Berücksichtigung der möglicherweise bestehenden Interdependenzen zwischen den Risikoursachen. Der dadurch bedingte Fehlerbereich der Risikoeermittlung ist um so leichter zu tolerieren, als das derzeit bestehende System mehrerer, parallel wirkender Risikobegrenzungsnormen mindestens ebenso große konzeptionelle Unschärfen aufweist wie der hier vorgelegte Vorschlag.

1.2. Notwendigkeit genereller Risikobegrenzungsnormen

Nach § 6 Abs. 2 KWG hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen »... Mißständen im Kreditwesen entgegenzuwirken, die die Sicherheit der den Kreditinstituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsmäßige Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können«. Die Risiken der Bankgeschäfte können ein Ausmaß annehmen, daß sie solche Mißstände darstellen. Daher muß die Bankenaufsicht für eine Begrenzung dieser Risiken Sorge tragen.

Zwar wird im allgemeinen ein ziel- und verantwortungsbewußtes Bankmanagement darauf bedacht sein, durch bankindividuelle risikopolitische Maßnahmen eine Gefährdung der Bank auszuschließen. Damit kann sich die Bankenaufsicht aber nicht zufrieden geben, wenn sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen will. Erstens reicht dieser Auftrag über die risikopolitischen Ziele des Bankmanagements hinaus. Zweitens schließt er die Existenzsicherung einzelner Banken nur insoweit ein, als Bankzusammenbrüche seine Erfüllung in Frage stellen. Drittens schließlich kann sich die Bankenaufsicht nicht darauf verlassen, daß die betreffenden bankindividuellen Vorkehrungen in dem für die Erfüllung ihres Auftrags notwendigen Umfang, insbesondere in jedem Einzelfalle, ausreichend sind.

Neben individueller Risikoversorge können die Kreditinstitute auch kollektive Risikopolitik betreiben. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch die Schaffung von Einlegerschutzeinrichtungen der Institutsgruppen geschehen. Auch sie entheben die Bankenaufsicht nicht ihrer Verpflichtung. Erstens reicht die Aufgabe der Bankenaufsicht über den Einlegerschutz hinaus. Zweitens sind die kollektiven Einlagensicherungseinrichtungen vorwiegend auf die möglichen Risikowirkungen abgestellt. Sie bedürfen der Ergänzung durch eine ursa-

chenbezogene Risikobegrenzung. In beiderlei Hinsicht hat die Bankenaufsicht die nach ihrem Urteil notwendigen Anforderungen vorzugeben: einerseits das Maß der wirkungsbezogenen Vorsorge, andererseits Art und Umfang der Vorkehrungen, die verhindern sollen, daß die eintretenden Risiken die Vorsorge überfordern.

Die Bankenaufsicht kann das Ziel, die Risiken der Bankgeschäfte zu begrenzen, auf verschiedenen Wegen zu erreichen versuchen. Besonders geeignet erscheint der mit Grundsatz I eingeschlagene Weg, das hEK als Risikobegrenzungsfaktor heranzuziehen. Zunächst einmal ist diese Lösung sachgerecht, da das Eigenkapital als Risikoträger Verluste aus eintretenden Risiken auffangen soll. Zum anderen ist sie pragmatisch betrachtet zweckmäßig, weil bei der bankaufsichtlichen Abgrenzung Haftungstatbestände ausgeklammert werden, für deren Quantifizierung keine oder doch keine hinreichend zuverlässigen Anhaltspunkte existieren. Auch aus wettbewerbspolitischen Gründen kann es gerechtfertigt sein, die Berücksichtigung von Haftungstatbeständen zu begrenzen. Daher wird in der vorgeschlagenen Risikobegrenzungsnorm das hEK im Sinne der Legaldefinition des § 10 KWG abgegrenzt.

Die normative Festlegung eines den Risiken angemessenen hEK setzt Klarheit über den dabei maßgeblichen Belastungsfall voraus. Der Maximalbelastungsfall, wie ihn Stützel vor Augen hatte: »... alle Einleger und sonstigen Gläubiger ... (wollen, d. Verf.) ihre Mittel zu den vereinbarten Fälligkeiten abziehen« [2], mag grundsätzlich gesehen Interesse verdienen, für die ständige Aufsichtspraxis kann er nicht ausschlaggebend sein. Um ihm Rechnung zu tragen, müßte entweder eine erhebliche Verstärkung der Eigenkapitalbasis oder eine drastische Rückführung der übernommenen Risiken verlangt werden. Beide Forderungen erscheinen nicht durchsetzbar, da die gewachsenen Risikostrukturen des Bankensystems nicht ohne Schaden für dessen Funktionsfähigkeit schlagartig geändert werden können. Die Arbeitsgruppe geht deshalb von jenem Spektrum an Belastungen aus, wie es sich im going concern ergeben kann, ohne die besonderen Verlustrisiken zu berücksichtigen, die im Zerschlagungsfall zusätzlich auftreten können.

1.3. Abgrenzungen

(1) Um bei gegebener Eigenkapitalquote die Risikoposition eines Kreditinstituts zu prognostizieren, könnten

Frühwarnsysteme herangezogen werden. Beispielsweise haben für Zwecke der Aktienkurs-, insbesondere aber der Insolvenzprognose Frühwarnsysteme auf der Basis von Kennziffern des Jahresabschlusses Verbreitung gefunden.

In den Vereinigten Staaten stufen der Comptroller of the Currency und andere Bankaufsichtsbehörden die ihrer Aufsicht unterliegenden Commercial Banks mit Hilfe einer Vielzahl von Kennziffern in ein Rating-System ein [3]. Das hierüber vorliegende Material läßt kein Konzept erkennen, das die Aussagefähigkeit der Kennzahlen und der statistischen Trennverfahren überzeugend belegt. Es entsteht der Eindruck, als solle die Vielzahl der Kennziffern, die zum Aufbau und zur Durchführung eines zwischenbetrieblichen Vergleichs mit einer »Durchschnittsbank« herangezogen wird, die mangelnde Prognosekraft der gewonnenen Informationen ersetzen. Die Arbeitsgruppe hat in Anbetracht dessen davon Abstand genommen, derartige Frühwarnsysteme für die Ermittlung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und die Überprüfung ihrer Einhaltung zu empfehlen.

(2) Die Bankenaufsicht der Vereinigten Staaten bemüht sich darüber hinaus um eine Einschätzung der Qualität des Managements der Commercial Banks [4]. Damit ist die zentrale Quelle der Chancen, aber auch der Risiken von Unternehmen angesprochen: Schwierigkeiten und Zusammenbrüche von Banken hängen wie bei allen Unternehmen immer auch mit Entscheidungen bzw. Maßnahmen oder Unterlassungen des Managements zusammen. Indessen ist dieses *Managementrisiko* schwer zu messen.

Geht man von den Funktionen des Managements aus, so kommt seine Qualität vor allem in der Effizienz der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme und damit letztlich in den Geschäftsergebnissen zum Ausdruck. Diese sind aber unter anderem auch Folge externer Einflüsse. Zudem sagen sie wenig über die langfristigen Ertragsaussichten aus, die in diesem Zusammenhang nicht außer acht bleiben dürfen. Letztere sind identisch mit dem Chancen- und Risikopotential eines Kreditinstitutes. Zur Erfassung des Managementrisikos gehört deshalb auch die Erfassung des Risikopotentials. Das Risikopotential einer Bank wird nun aber in die hier vorgeschlagene Risikobegrenzungsnorm ohnehin einbezogen, soweit es sich nach Meinung dieser Arbeitsgruppe auf quantifizierbare Geschäftsrisiken zurückführen läßt. Soweit die Quantifizierung des Managementrisikos nicht gelingt, sollte es bei vorbeugenden Normen, wie sie das KWG im Hinblick auf die Qualifikation und das Verhalten der Geschäftsleiter von Kreditinstituten aufstellt, sein Bewenden haben. Bekanntlich treten die Kontrollmöglichkeiten

durch Aufsichts- oder Verwaltungsrat, durch Wirtschaftsprüfer oder Prüfungsverbände und auch durch Sonderprüfungen der Bankenaufsicht ergänzend hinzu.

(3) Es besteht kein Zweifel daran, daß ein Kreditinstitut wie jede andere Unternehmung auch das *Geldanschlußrisiko* (Liquiditätsrisiko) im Auge behalten muß. Dazu wird es sich vorzugsweise des Instruments der Finanzplanung bedienen. Die Überprüfung solcher Planungssysteme und der der Planung zugrunde liegenden Annahmen stellt jedoch keinen für die Bankenaufsicht gangbaren Weg dar. Eine das Geldanschlußrisiko berücksichtigende Norm müßte daher an Bilanzdaten ansetzen, wie das in den geltenden Grundsätzen II und III sowie in §§ 12 und 12a KWG geschieht. Da solche Bilanzstrukturnormen als Instrumente zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erhebliche konzeptionelle Schwächen aufweisen und darüber hinaus die entsprechenden Daten manipuliert werden können, ist ein derartiger Ansatz skeptisch zu beurteilen.

Unabhängig davon ist es fraglich, ob ein Kreditinstitut mit (ansonsten) angemessener Risikoposition nicht stets mit dem notwendigen Geldanschluß rechnen kann. Dies trifft zu, wenn der Satz gilt: »Die Liquidität folgt der Bonität« [5]. Damit ist gemeint, daß ein Institut, welches seine Ertragskraft glaubwürdig signalisiert, vom Gelingen der Anschlußfinanzierung auch bei steigenden Geldbeschaffungskosten ausgehen kann, also nur ein Zinsänderungsrisiko läuft. Dabei werden funktionsfähige Geld- und Kapitalmärkte unterstellt. Die hier konzipierte Risikobegrenzungsnorm beruht auf dieser Voraussetzung. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, daß bei gravierenden Funktionsstörungen der Geld- und Kapitalmärkte mit Hilfsmaßnahmen etwa seitens der Liquiditätskonsortialbank oder der Deutschen Bundesbank für die betroffenen Kreditinstitute zu rechnen ist.

Aufgrund dieser Erwägungen werden hier Geldanschlußrisiken bei der Konstruktion der vorgesehenen Risikobegrenzungsnorm nur insoweit erfaßt, als sie sich in Zinsänderungsrisiken niederschlagen.

(4) Zu den wichtigsten Risikoarten gehört nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sicherlich auch das durch unzureichende Diversifikation bedingte Ausfallrisiko. Dessen Erfassung wirft gravierende Informationsbeschaffungs- und Meßprobleme auf. Um sie deutlich zu machen, wird im Anhang dargestellt, wie und mit welchen Konsequenzen versucht werden könnte, branchenbezogene *Risikodiversifikation* zu berücksichtigen. Dieser Darstellung sind zugleich die Gründe zu entnehmen, weshalb die Arbeitsgruppe diesen Ansatz nicht in die vorgeschlagene Risikobegrenzungsnorm einbezieht.

2. Allgemeines Ausfallrisiko

Bei Krediten besteht das allgemeine Ausfallrisiko in der Gefahr, daß der Kreditnehmer seinen Tilgungs- und Zinsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt. Im Hinblick auf dieses Risiko werden die Kredite im Grundsatz I in vier Risikoklassen eingeteilt, die mit verschiedenen Anrechnungssätzen berücksichtigt werden [6]. Offensichtlich ist diese Einteilung sehr grob. Indessen sprechen pragmatische Erwägungen gegen eine weitergehende Differenzierung; vor allem würden Handhabung und Durchsetzung erschwert.

Die Arbeitsgruppe hat zunächst die Möglichkeit einer Risikoklassenbildung auf der Grundlage von Marktzinsbeobachtungen diskutiert. Dieses Verfahren setzt voraus, daß sich Bonitätsunterschiede in den Marktzinsen widerspiegeln. Das ist zwar einleuchtend, die Marktzinsen hängen aber noch von einer Reihe weiterer Faktoren ab: von der Laufzeit, von der Marktbreite, von politischer Einflußnahme z. B. im Rahmen der Länderverschuldung u. a. m. Es gibt demnach eine Reihe von Bestimmungsfaktoren der Marktzinssätze, die es verbieten, sich bei der Erfassung des Ausfallrisikos allein auf am Markt zu beobachtende Zinsdifferenzen zu verlassen. Deshalb wurden andere Kriterien herangezogen, insbesondere

- die in der Anordnung der Bankenaufsicht über die Bildung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten zum Ausdruck kommende Risikoklassenbildung;
- die Zoneneinteilung der Länder nach den EG-Beobachtungskoeffizienten zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kreditinstituten;
- das Länder-Rating des Institutional Investor Magazine;
- die Hinweise in § 18 KWG auf Sicherheiten, die einen Verzicht auf die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erlauben.

Anhand dieser Kriterien gelangt die Arbeitsgruppe zu der in Tabelle 1 wiedergegebenen Klassifizierung.

Die Untergliederung der Vermögenspositionen in der Tabelle geht von jener im geltenden Grundsatz I aus. Da auch die in Grundsatz I nicht erfaßten Vermögenspositionen in die Überprüfung einbezogen werden sollen, wird darüber hinaus auf die Gliederung der Aktivseite der Bilanz eines Kreditinstituts (in der Rechtsform der AG) zurückgegriffen.

In der Tabelle ist in den Spalten I bis IV die Risikoklassifizierung gemäß Grundsatz I jeweils durch einen Kreis, die neu vorgeschlagene Klassifizierung jeweils durch ein

	I	II	III	IV
	RISIKOKLASSIFIZIERUNG			
	0%	20%	50%	100%
A) Forderungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Kreditinstitute)				
A 1) Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) juristische(n) Personen des öffentlichen Rechts und diesen gleichgestellte Organisationen	⊗			
A 2) Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) in- und ausländische(n) Kreditnehmer(n), soweit sie von inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts verbürgt oder von diesen in anderer Weise gesichert sind	×		○	
A 3) Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) Organe(n) der europäischen Gemeinschaft, der Vereinten Nationen und an (gemäß Beobachtungskoeffizienten) gleichwertige Organisationen, einschließlich der von diesen Organen und Organisationen ausdrücklich garantierten Aktiva	×			○
A 4) Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) ausländische(n) juristische(n) Personen des öffentlichen Rechts (einschließlich von ihnen ausdrücklich garantierten Aktiva)	×			○
a) Zone A (gemäß EG-Beobachtungskoeffizienten)				
b) Zone B (gemäß EG-Beobachtungskoeffizienten)				⊗
B) Forderungen an Kreditinstitute				
B 1) a) Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) Kreditinstitute(n) und der Versicherungsaufsicht unterliegende(n) Institutionen		⊗		○
b) Eventualforderungen aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen an inländische Kreditinstitute und der Versicherungsaufsicht unterliegende Institutionen		×	○	
c) Forderungen, Eventualforderungen und Wechselkredite an Kunden, soweit sie durch ein inländisches Kreditinstitut oder eine der Versicherungsaufsicht unterliegende Institution verbürgt sind		×		○
B 2) Forderungen, Eventualforderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) ausländische(n) Kreditinstitute(n) sowie von diesen ausdrücklich garantierter Aktiva)				
a) Zone A		×	○	
b) Zone B			○	×
C) Forderungen an Unternehmen und Privatpersonen				
C 1) a) Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen gegen Grundpfandrechte im Realkreditgeschäft i.S. des § 20 Abs. 2 KWG oder gegen entsprechende Schiffspfandrechte			⊗	
b) Kürzerfristige Kredite (weniger als 4 Jahre) an inländische Unternehmen und Privatpersonen gegen Grundpfandrechte, soweit sie abgesehen von der Laufzeit den gesetzlichen Vorschriften im Realkreditgeschäft genügen oder gegen entsprechende Schiffspfandrechte			×	○

(Fortsetzung der Tab. 1 auf S. 291)

	I	II	III	IV
	RISIKOKLASSIFIZIERUNG			
	0%	20%	50%	100%
C 2) a) Durch festverzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Edelmetalle, knappe Rohstoffe u.a. bei ausreichendem Sicherheitsabschlag (in Anlehnung an § 18 KWG) unterlegte Kundenkredite			x	○
b) Versicherte Kredite (gemäß der Anordnung über Sammelwertberichtigungen)		x		○
c) Sonstige Forderungen an inländische Unternehmen und Privatpersonen				⊗
C 3) Eventualforderungen aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Gewährleistungsverträgen an inländische Unternehmen und Privatpersonen			⊗	
C 4) Wechsel im Bestand und Eventualforderungen aus weitergegebenen Wechseln von inländischen Unternehmen und Privatpersonen		x		○
a) Bundesbankfähige Wechsel				
b) Sonstige Wechsel				⊗
C 5) Auslandsforderungen (incl. Eventualforderungen) gegenüber Unternehmen und Privatpersonen (in DM und Auslandswährungen)				
a) Zone A				⊗
b) Zone B				⊗
D) Festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, soweit nicht unter A ausgewiesen				
D 1) Inländische Emittenten	○		(x)	x
D 2) Ausländische Emittenten				
a) Zone A	○		(x)	x
b) Zone B	○			x
E) Anteilswerte	○			x (○)
F) Andere Aktiva				
F 1) Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, soweit sie dem Geschäftsbetrieb dienen	⊗			
F 2) Sonstige Vermögensgegenstände sowie Grundstücke und Gebäude, soweit sie nicht dem Geschäftsbetrieb dienen	○			x
F 3) Kassenbestand, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, Postscheckguthaben, Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	⊗			

Tabelle 1

Kreuz gekennzeichnet. Die Neuklassifizierung weist, wie erwähnt aus pragmatischen Gründen, ebenfalls vier Klassen mit den derzeit geltenden Anrechnungssätzen auf. Diese beziehen sich, da die Begrenzung der potentiellen Risiken bezweckt ist, auf die um die Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen korrigierten Buchwerte [7]. Im folgenden werden die Neuklassifizierungen begründet.

Bei Forderungen und Wechselkrediten an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) juristische(n) Personen des öffentlichen Rechts wird die Fiktion der Risikolosigkeit von Ansprüchen gegen den Staat aufrechterhalten (Position A 1: Risikoklasse I).

Ebenso eingestuft werden Kredite, soweit sie durch inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts verbürgt oder von diesen in anderer Weise gesichert sind (A 2: I; übereinstimmend mit der Anordnung über Sammelwertberichtigungen, mit der Mitteilung über EG-Beobachtungskoeffizienten und mit § 18 Satz 2 KWG), sowie Kredite an Organe der EG und (gemäß EG-Beobachtungskoeffizienten) gleichwertige Organisationen (A 3: I).

In bezug auf das Länderrisiko muß davon ausgegangen werden, daß die Bankenaufsicht zur Vermeidung politischer Signalwirkungen keine eigene Rangskala der Länder erstellen wird. Aus diesem Grunde und im Interesse einer pragmatischen, eine längerfristige Planung der Kreditinstitute erleichternden Lösung nimmt die Arbeitsgruppe entsprechend den EG-Beobachtungskoeffizienten nur eine Zweiteilung der Länder in Zone A und Zone B vor, bei der mit einer weitgehenden Akzeptanz gerechnet werden kann. Innerhalb der Zone A erscheint es gerechtfertigt, wie im Inland nach Art der Kreditnehmer (juristische Personen des öffentlichen Rechts, Kreditinstitute, Unternehmen und Privatpersonen) zu unterscheiden. Sie werden jeweils so klassifiziert wie die inländischen Kreditnehmer. In der Zone B dominiert das Länderrisiko so stark, daß eine Differenzierung wie in Zone A nicht sinnvoll erscheint. Diese Auslandsengagements werden deshalb Risikoklasse IV zugeordnet.

Gemäß dieser Zweiteilung werden Kredite an ausländische juristische Personen des öffentlichen Rechts und von ihnen garantierte Forderungen in gleicher Weise wie Forderungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts eingestuft, sofern es sich um Länder der Zone A handelt (A 4 a: I); ausländische juristische Personen des öffentlichen Rechts der Zone B werden wie bisher behandelt (A 4 b: IV).

Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) Kreditinstitute(n)

werden wie bisher klassifiziert (B 1 a: II). Eventualforderungen an inländische Kreditinstitute und Ansprüche an Kunden, die von inländischen Kreditinstituten verbürgt sind, werden konsequenterweise gleich eingestuft (B 1 b und c: II). Entsprechende Ansprüche an Institutionen, die der Versicherungsaufsicht unterliegen, oder die von solchen Institutionen verbürgt sind, werden wie Forderungen an Kreditinstitute behandelt, da bei ihnen ein vergleichbares Risiko vermutet wird. Ansprüche an ausländische Kreditinstitute, die in der Zone A domizilieren, werden in gleicher Weise eingestuft (B 2 a: II), während Ansprüche an Banken der Zone B in Anbetracht des Länderrisikos in die höchste Risikoklasse gehören (B 2 b: IV).

Bei der Untergliederung der Forderungen und Wechselkredite an Unternehmen und Privatpersonen wird stärker differenziert als in Grundsatz I. Die Einstufung langfristiger grundpfandrechtlich gesicherter Kredite bleibt bestehen (C 1 a: III). Derart besicherte Kredite mit einer Laufzeit von weniger als vier Jahren sind ebenso einzustufen (C 1 b: III). Es erscheint darüber hinaus angebracht, durch andere gute Sicherheiten unterlegte Kundenkredite (mit Bezug auf § 18 Satz 2 KWG) ebenso zu behandeln (C 2 a: III). Versicherte Kredite gehören in die gleiche Risikoklasse wie Kredite an Versicherungsunternehmen (C 2 b: II; vgl. dazu die Anordnung über Sammelwertberichtigungen). Auch bei bundesbankfähigen Wechseln ist diese Einstufung begründet (C 4 a: II). Da die Qualität der Besicherung bei Ansprüchen an ausländische Unternehmen und Privatpersonen kaum zu beurteilen ist, werden diese wie auch sonstige Forderungen an inländische Unternehmen und Privatpersonen sowie Wechselforderungen an inländische Unternehmen und Privatpersonen der höchsten Risikoklasse zugeordnet (C 2 c, C 4 b, C 5 a und b: IV).

In Grundsatz I bleiben von Unternehmen emittierte festverzinsliche Wertpapiere unberücksichtigt. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, daß diese Wertpapiere ein Bonitätsrisiko enthalten. Während die Emissionen aller ausländischen Emittenten der Zone B ausnahmslos in die höchste Risikoklasse eingeordnet werden sollten (D 2 b: IV), können Emissionen von Inländern und von Ausländern der Zone A unter bestimmten Bedingungen, z. B. Bonitätsprüfungen im Rahmen der deutschen oder gleichwertiger ausländischer Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, in Klasse III eingestuft werden (D 1, D 2 a: III bzw. IV), ebenso durch Grundpfandrechte gesicherte Wertpapiere (analog entsprechend gesicherten Krediten). Bei Anteilwerten übernimmt der Erwerber im Vergleich zu einem Gläubiger ein höheres Risiko, weshalb es sach-

gerecht erscheint, über die schon bisher im Grundsatz I erfaßten Beteiligungen hinaus auch den übrigen Besitz an Anteilswerten in die höchste Risikoklasse einzuordnen (E: IV). Über die Zuordnung verbrieft oder unverbrieft Ansprüche in besonderen, bisher nicht explizit berücksichtigten Ausprägungen, sollte im Einzelfall vom BAK unter Würdigung der Risikoqualität entschieden werden.

Das Risiko bei Grundstücken, Gebäuden, Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht darin, daß der Verwertungserlös hinter dem Buchwert zurückbleibt. Bei den der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dienenden Sachanlagen würde dieses Risiko erst im Konkursfalle eintreten. Da der Konstruktion der Risikobegrenzungsnorm die going concern-Annahme zugrunde liegt, sollte diesen Anlagen kein Risiko zugeordnet werden (F 1 und 3: I). Dagegen können in Sachanlagen, die nicht der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dienen und die veräußert werden können, Risiken liegen, denen durch Einordnung dieser Vermögenswerte in die höchste Risikoklasse Rechnung getragen werden sollte (F 2: IV).

Unter Berücksichtigung der bisher gültigen Anrechnungsfaktoren sowie der vorgeschlagenen Risikoklasseneinteilung läßt sich der in der umfassenden Risikobegrenzungsnorm (vgl. S. 287) enthaltene Summand R_B (Allgemeines Ausfallrisiko) wie folgt spezifizieren:

$$(5) \quad R_B = \alpha(0,0B_I + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV}).$$

B_I, \dots, B_{IV} bezeichnen die den einzelnen Risikoklassen zugeordneten Aktiva, die ihrer Risikoqualität entsprechend gewichtet werden (Grundsatz I, Absatz 2 bis 4). Der Faktor α ist vom Bundesaufsichtsamt zu bestimmen; bezogen auf die geltende Regelung (Grundsatz I Absatz 1) entspräche α dem Kehrwert des Multiplikators 18. In einer umfassenden Risikobegrenzungsnorm müßte α wohl niedriger angesetzt werden.

Formel (4) stellt sich unter Einbeziehung von (5) folgendermaßen dar:

$$(6) \quad \left. \begin{array}{l} \alpha(0,0B_I + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV}) \\ + R_G + R_Z + R_W \end{array} \right\} \leq hEK$$

3. Spezielles Ausfallrisiko von Großkrediten

Das mit dem Gesamtkreditportefeuille einer Bank verbundene Risiko wird auch von dem Ausmaß der Risikozerrückung beeinflusst, also von der »Größe« der im Portefeuille

enthaltenen Einzelengagements. Diesem Risikotatbestand wird im KWG mit einer spezifischen Großkreditregelung (§§ 13 und 13a) Rechnung getragen. Sie enthält eine Definition des Großkredits und eine Limitierung des Großkreditvolumens, die beide auf das haftende Eigenkapital (hEK) Bezug nehmen. Auch bei unserem Versuch, Risikotatbestände in einer einzigen Risikobegrenzungsnorm zu berücksichtigen, erscheint es sinnvoll, die einzelnen Risikokomponenten in »hEK-Verbrauch« umzurechnen. Um dabei dem mit der Kredithöhe korrespondierenden Risiko Rechnung zu tragen, läge es nahe, Kreditgrößenklassen zu bilden und die einzelnen Kredite in diese einzuordnen. Es erscheint jedoch insofern, als willkürliche Grenzziehungen vermieden werden, zweckmäßiger und (mit Hilfe der EDV) genauso praktikabel, die Abhängigkeit zwischen dem jeweils zu berücksichtigenden Risikoumfang und dem entsprechend anzurechnenden hEK-Verbrauch durch eine stetige Funktion wiederzugeben.

Vorgeschlagen wird, einen besonderen Anrechnungssatz (λ_j) auf das Obligo (G_j) eines Kreditnehmers (j) vorzusehen [8]. Die Höhe dieses Satzes sollte prinzipiell mit dem Umfang des Obligo, gemessen am hEK, steigen [9].

Für den Anrechnungssatz auf das Obligo eines Kreditnehmers gilt also:

$$(7) \quad \lambda_j = \frac{\beta}{hEK} G_j,$$

wobei der Faktor β vom Bundesaufsichtsamt zu bestimmen ist. Das Obligo G_j errechnet sich als Summe der mit den risikoklassenspezifischen Anrechnungssätzen (0%, 20%, 50%, 100%) gewichteten Kreditbeträge.

Der Anrechnungsbetrag (R_{Gj}) für das Obligo eines Kreditnehmers ergibt sich dann als

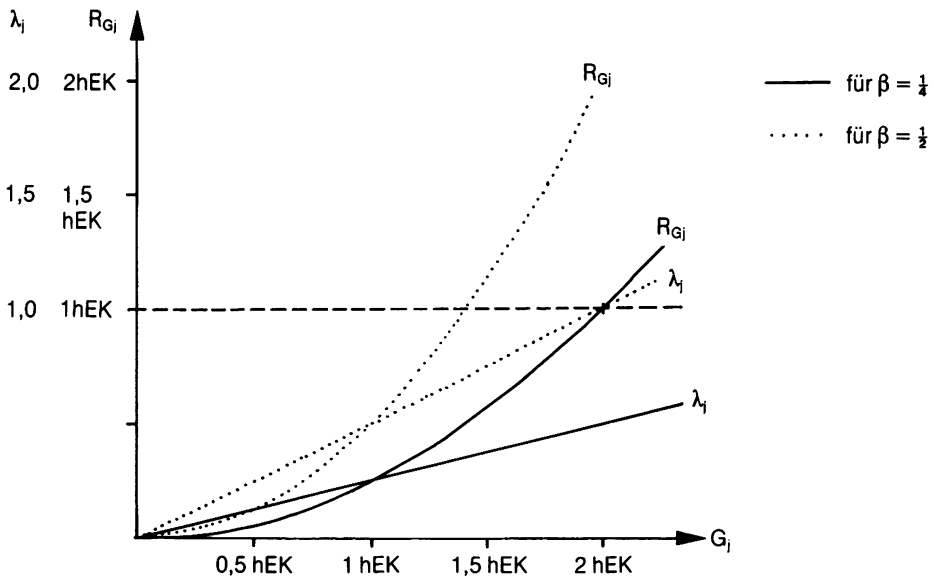
$$(8) \quad R_{Gj} = \lambda_j \cdot G_j = \frac{\beta}{hEK} G_j^2$$

und der Anrechnungsbetrag (R_G) für alle Kreditnehmer der Bank als

$$(9) \quad R_G = \sum_{j=1}^{\bar{j}} \lambda_j \cdot G_j = \frac{\beta}{hEK} \cdot \sum_{j=1}^{\bar{j}} G_j^2.$$

Mit dem Volumen des Einzelobligos (ausgedrückt als Vielfaches des hEK) steigt der Anrechnungssatz λ_j linear und der Anrechnungsbetrag R_{Gj} progressiv. Dies erscheint im Hinblick auf die Konsequenzen bei Eintritt des Risikos sachgerecht.

Dieser Zusammenhang wird in der nachfolgenden Abbildung an zwei verschiedenen Werten für β verdeutlicht: $\beta = 1/2$ bzw. $\beta = 1/4$. Unterstellt man, ein Kreditinsti-



tut vergeblich nur einen einzigen Kredit in der maximal zulässigen Höhe, so würde die Obligoobergrenze bei isolierter Berücksichtigung des spezifischen Ausfallrisikos von Großkrediten im zuerst genannten Fall beim 1,4fachen, im zweiten Fall beim 2fachen des hEK erreicht. (Zwischen dem Faktor β und der Obligoobergrenze besteht dabei folgender Zusammenhang:

$$\beta = \left(\frac{1}{p}\right)^2 \text{ bzw. } p = \sqrt{\frac{1}{\beta}}$$

wobei p unmittelbar die Obligoobergrenze als Vielfaches des hEK angibt.)

Wird der Faktor β in geeigneter Weise festgesetzt, dann erübrigt sich eine gesonderte Restriktion für die Obergrenze des einzelnen Kredits. Aus pragmatischen Gründen könnte für die Einbeziehung der Kredite in die Norm eine Bagatellgrenze fixiert werden, z. B. in Anlehnung an die geltende gesetzliche Regelung, nach der nur Kredite, die 15% des hEK übersteigen, einzubeziehen sind.

Wird das derart spezifizierte spezielle Ausfallrisiko von Großkrediten in (4) einbezogen, dann ergibt sich unter Berücksichtigung von (6)

$$(10) \quad \left. \begin{aligned} &\alpha (0,0B_I + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV}) \\ &+ \frac{\beta}{hEK} \sum_{j=1}^{\bar{j}} G_j^2 \\ &+ R_z + R_w \end{aligned} \right\} \leq hEK$$

4. Zinsänderungsrisiko

In den Strukturnormen der Bankenaufsicht wird das Zinsänderungsrisiko der Kreditinstitute bisher nicht explizit berücksichtigt. Die Kreditinstitute sollen – nach dem Schreiben des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen vom 24. Februar 1983 – lediglich »in der Lage sein, aus ihrem Rechenwerk grundsätzlich jederzeit, mindestens aber zum Stichtag des Jahresabschlusses und zu mehreren anderen Stichtagen, ein zutreffendes Bild über die bestehenden aktivischen und passivischen Zinsänderungsrisiken abzuleiten.«

Zur Ermittlung und Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wird in der bankbetrieblichen Praxis in der Regel ein Rechenwerk verwendet, das als Zinsänderungsbilanz (Festzinsbilanz, Zinsbindungsbilanz oder Ablaufbilanz) bezeichnet wird [10]. Es ermöglicht die Feststellung der in zukünftigen Rechnungsperioden jeweils durchschnittlich vorhandenen Bestände an offenen aktivischen und passivischen Festzinspositionen mit ihrer jeweiligen durchschnittlichen Verzinsung und liefert infolgedessen Informationen, die nicht nur zur Erteilung der vom Bundesaufsichtsamte für das Kreditwesen geforderten Auskünfte über das Zinsänderungsrisiko, sondern vor allem auch unmittelbar zur geschäftspolitischen Steuerung des Zinsänderungsrisikos verwendet werden können.

Im Unterschied dazu wird im folgenden zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos für bankaufsichtliche Zwecke ein Kapitalwertänderungsverfahren vorgeschla-

gen. Danach soll das Zinsänderungsrisiko durch die Minderung der Kapitalwerte der maßgeblichen Aktiv- und Passivpositionen infolge von Zinsänderungen quantifiziert werden. Dieses Verfahren ermöglicht die Einbeziehung des Zinsänderungsrisikos in eine umfassende Risikobegrenzungsnorm.

Würde man zur Ermittlung der Kapitalwertminderung das aus der betriebswirtschaftlichen Investitionstheorie geläufige und im Anhang II erläuterte Verfahren der mathematisch exakten Kapitalwertberechnung benutzen, so entstünde bei der konkreten Umsetzung dieses Konzepts die Notwendigkeit, nicht nur die Zinsänderung Δr , sondern auch den Basiszinsfuß r festzulegen. Zwar könnte bezüglich des Basiszinsfußes r an eine normative Vorgabe oder auch an eine Orientierung an den jeweiligen Marktgegebenheiten gedacht werden. Dabei würde für verschiedene Perioden eventuell mit verschiedenen Zinssätzen zu rechnen sein, die gegebenenfalls aus der Fristenstruktur der Umlaufrenditen, über welche die Bundesbank regelmäßig berichtet, abgeleitet werden könnten. Derartige Festlegungen wären aber sehr problematisch. Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, sich von der finanzmathematisch exakten Kapitalwertberechnung zu lösen und ein approximatives Verfahren zur Ermittlung der aus einer Variation des Zinsfußes um Δr resultierenden Veränderung des Kapitalwertes zu verwenden. Dieser Vorschlag beruht auf der Überlegung, daß der Abzinsungsfaktor für t Jahre, $(1+r)^{-t}$, durch den Ausdruck $(1-r \cdot t)$ approximiert werden kann. Unter Verwendung dieser Approximation ergibt sich, wie im Anhang II näher dargelegt, für die gesuchte Kapitalwertänderung ΔK in Abhängigkeit von der unterstellten Zinssatzänderung Δr der Näherungswert

$$(11) \quad \Delta K (\Delta r) = \Delta r \cdot \sum_{t=0}^{\bar{t}} (a_t - p_t) \cdot t.$$

Dabei bezeichnen

- a_0 die Gesamtheit der Zahlungsansprüche aus den Aktivengagements, die vom Betrachtungszeitpunkt aus gesehen innerhalb der kommenden 6 Monate fällig sind, gekündigt oder in den Zinskonditionen angepaßt werden können. (Aus Vereinfachungsgründen werden diese Zahlungen unabhängig von ihrem exakten Fälligkeitszeitpunkt einheitlich auf den Zeitpunkt $t=0$ bezogen.) [11]
- a_t ($t = 1, 2, \dots, \bar{t}-1$) die Gesamtheit der Zahlungsansprüche aus Aktivengagements, die in der t -ten Periode fällig sind, gekündigt oder in ihren Zinskonditionen angepaßt werden können, soweit sie nicht bereits in a_0 erfaßt worden sind. (Diese Zahlungen werden der Einfachheit halber unabhängig von ihrem exakten

Anfall jeweils einheitlich auf das Ende der betrachteten Periode bezogen.)

- \bar{t} die letzte Periode, die explizit in die Rechnung einbezogen wird.
- a_t alle Zahlungen aus Aktivengagements, die erst in der \bar{t} -ten oder einer späteren Periode fällig werden, gekündigt oder in ihren Zinskonditionen angepaßt werden können.
- p_t ($t = 0, 1, 2, \dots, \bar{t}$) die entsprechend definierten Zahlungsverpflichtungen aus dem Passivgeschäft.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Zahlungsgrößen werden im Anhang III erläutert.

Faßt man die Differenzen $(a_t - p_t)$ zwischen Zahlungsansprüchen und Zahlungsverpflichtungen einer Periode t als »offene Positionen« auf, so kann das gemäß (11) zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos vorgeschlagene Rechenverfahren wie folgt beschrieben werden:

- Die offenen Positionen aller künftigen Perioden $(a_t - p_t)$ werden entsprechend ihrem Abstand vom Betrachtungszeitpunkt (t) gewichtet.
- Die Summe aller so gewichteten offenen Positionen wird dann mit dem für die Zinsänderung unterstellten Wert (Δr) multipliziert.

ΔK als Indikator für das Potential an Zinsänderungsrisiken wird mithin um so größer, je größer die Divergenzen zwischen Aktiv- und Passivfristen, insbesondere im Bereich längerer Fristen, sind. Das vorgeschlagene Approximationsverfahren ist somit unmittelbar plausibel. Es hat zudem den Vorteil, rechentechnisch einfach und unabhängig von einem wie auch immer zu fixierenden Basiszinsfuß r zu sein. Die Approximation ist im Bereich kleinerer Zinssätze und kürzerer Laufzeiten recht gut, wird hingegen bei höheren Zinssätzen oder auch längeren Laufzeiten ungenau. Dabei ist der Abzinsungseffekt der Approximation stets höher als bei mathematisch exakter Zinseszinsrechnung, so daß Zinsänderungsrisiken bei längeren Bindungsfristen überproportional gewichtet werden.

Im Hinblick auf den verfolgten bankaufsichtlichen Normzweck erscheint dies aber vertretbar. Zum einen wird, wie erwähnt, aus pragmatischen Gründen ohnehin keine exakte Kapitalwertberechnung, sondern lediglich eine aus den Kapitalwertüberlegungen abgeleitete Orientierungsgröße angestrebt, die der Tendenz nach das Ausmaß an Zinsänderungsrisiken anzeigt. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß für die praktische Handhabung der Zeithorizont innerhalb eines Rahmens von 5–10 Jahren anzusetzen ist. Infolgedessen müssen alle Zahlungsan-

sprüche jenseits des so definierten Planungshorizontes (z. B. 10 Jahre) unabhängig von ihrer tatsächlichen Laufzeit auf die letzte erfaßte Periode bezogen werden. Die Zinsänderungsrisiken aus langfristigen Engagements werden also nicht voll erfaßt. Damit erfolgt eine gewisse Kompensation der aus der Approximation resultierenden überproportionalen Gewichtung der Engagements mit sehr langen Bindungsfristen.

Aus der rechnerischen Zusammenfassung aller innerhalb einer Periode angefallenen Zahlungen auf einen Zeitpunkt ergibt sich eine weitere Unschärfe, insbesondere im Hinblick auf jene Zahlungen, die innerhalb eines auf den Betrachtungszeitpunkt folgenden Halbjahres fällig werden (a_0, p_0). Diese Größen werden gemäß (11) mit dem Faktor $t=0$ gewichtet und haben somit keinen Einfluß auf die Höhe des Risikoindikators ΔK . Die Zinsänderungsrisiken, die de facto auch bei derartigen kurzfristigen Engagements bestehen, werden also vernachlässigt. Diese Ungenauigkeit ist aus Gründen der Praktikabilität und angesichts der in aller Regel nur geringen Wertänderungen, die sich bei kurzfristigen Engagements aus Zinsänderungen ergeben, hinzunehmen.

Im Zusammenhang mit der für die Risikobemessung letztlich entscheidenden Frage, wie hoch die Zinsänderung Δr gewählt werden soll, ist zu beachten, daß das bankaufsichtlich verlangte Ausmaß an Vorsorge im Hinblick auf Zinsänderungsrisiken um so größer ist, je höher Δr vorgegeben wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß durch Δr cet. par. auch das Gewicht des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der umfassenden Risikobegrenzungsnorm festgelegt wird. Schließlich muß bedacht werden, daß das vorgeschlagene Verfahren eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um den Betrag Δr impliziert. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die kurzfristigen Zinssätze tendenziell stärker schwanken als die langfristigen. Dementsprechend könnte das BAK für kürzere Fristen ein höheres Δr vorgeben als für längere Fristen.

Die Erfahrung zeigt weiter, daß die Zinsreagibilität auch bei Positionen mit gleicher Restlaufzeit bzw. Restzinsbindungsdauer durchaus verschieden ist. Um auch diesem Umstand Rechnung zu tragen, könnte man innerhalb der nach Fälligkeitsklassen gruppierten Zahlungsströme Zinsreagibilitätsklassen bilden und Δr dementsprechend differenzieren.

Die im Anschluß an (11) definierten Größen a_t, p_t umfassen sowohl die Tilgungs- als auch die Zinszahlungen der jeweiligen Perioden. Trennt man diese beiden Komponenten der Zahlungsströme voneinander, so kann (11) wie folgt spezifiziert werden:

$$(12) \quad \Delta K(\Delta r) = \Delta r \left[\sum_{t=0}^{\bar{t}} (a_t^T - p_t^T) \cdot t + \sum_{t=0}^{\bar{t}} (a_t^Z - p_t^Z) \cdot t \right]$$

Dabei bezeichnen a_t^T, p_t^T ($t=0, 1, \dots, \bar{t}$) Tilgungszahlungen, a_t^Z, p_t^Z Zinszahlungen. Herkömmliche Verfahren zur Verdeutlichung von Zinsänderungsrisiken z.B. in Form einer Zinsänderungsbilanz stellen bei der Ermittlung offener Positionen üblicherweise nur auf Tilgungsbeträge ab. Wie Formel (12) verdeutlicht, ist eine solche Vorgehensweise im Rahmen des hier vorgestellten Rechenverfahrens ebenfalls möglich. Dazu ist nur der letzte Term aus (12) zu streichen. Nach dieser Modifikation ergibt sich der Anrechnungsbetrag

$$(13) \quad R_Z = \Delta K^T(\Delta r) = \Delta r \sum_{t=0}^{\bar{t}} (a_t^T - p_t^T) \cdot t$$

Aus investitionstheoretischer Sicht scheint es zunächst nahezuliegen, das Zinsänderungsrisiko gemäß (11) oder (12) auf der Basis von Tilgungs- und Zinszahlungen zu quantifizieren. Für den hier verfolgten Zweck erweist sich allerdings die Verwendung des ausschließlich auf Tilgungszahlungen bezogenen Ausdrucks gemäß (13) als zweckmäßig. Ein einfaches Beispiel soll das hier vorgeschlagene Verfahren verdeutlichen [12]. Betrachtet wird ein Kreditinstitut, dessen Fristenstruktur durch folgende Zahlungsströme gekennzeichnet ist.

Aktivseite

lfd. Nr.	Betrag	Zinssatz	a_0	a_1^T	a_1^Z	a_2^T	a_2^Z	a_3^T	a_3^Z	a_4^T	a_4^Z	a_5^T	a_5^Z
A_0	100		100										
A_1	100	10%	–	10	100								
A_2	100	10%	–	10		10	100						
A_3	100	10%	–	10		10		10	100				
A_4	100	10%	–	10		10		10		10	100		
A_5	100	10%	–	10		10		10		10		10	100
	a_1^T		100		100								
	a_1^Z		–	50		40	100		30	100		20	100
	$a_t = a_t^T + a_t^Z$		100		150		140		130		120		110

Tabelle 2

Passivseite

lfd. Nr.	Betrag	Zinssatz	p_0	p_1^Z	p_1^I	p_2^Z	p_2^I	p_3^Z	p_3^I	p_4^Z	p_4^I
P_0	300	—	300								
P_1	90	8%		7,2	90						
P_2	80	8%		6,4		6,4	80				
P_3	70	8%		5,6		5,6		5,6	70		
P_4	60	8%		4,8		4,8		4,8		4,8	60
	p_1^I		300		90		80		70		60
	p_1^Z			24		17*		10*		5*	
	$p_t = p_1^I + p_1^Z$		300		114		97		80		65

Tabelle 3

* gerundete Werte

Stellt man diese Zahlungsströme einander gegenüber, so ergibt sich das in Tab. 4 gezeigte Bild:

t	0	1	2	3	4	5
a_t^I	100	100	100	100	100	100
$\times p_t^I$	300	90	80	70	60	—
= $a_t^I \times p_t^I$ («Offene Positionen»)	-200	10	20	30	40	100
$(a_t^I + a_t^Z)$	100	150	140	130	120	110
$\times (p_t^I + p_t^Z)$	300	114	97	80	65	—
= $a_t \times p_t$ («Offene Positionen» + Zinsmarge)	-200	36	43	50	55	110

Tabelle 4

Betrachtet man zunächst nur die »Offenen Positionen« ($a_t^I \times p_t^I$) ohne Zinsdifferenzen (und ohne $a_0 - p_0$), so errechnet sich nach der Approximationsformel (13) eine Kapitalwertänderung von 8:

$$\Delta K^I = 0,01 \cdot (1 \cdot 10 + 2 \cdot 20 + 3 \cdot 30 + 4 \cdot 40 + 5 \cdot 100) = 0,01 \cdot 800 = 8$$

Bezieht man hingegen auch die Zinsdifferenzen ($a_t^Z \times p_t^Z$) in die Betrachtung ein, so ergibt sich entsprechend der letzten Zeile der Tabelle 4 (ohne $a_0 - p_0$) nach der Approximationsformel (13)

$$\Delta K = 0,01 \cdot (1 \cdot 36 + 2 \cdot 43 + 3 \cdot 50 + 4 \cdot 55 + 5 \cdot 110) = 0,01 \cdot 1042 = 10,4$$

Im Vergleich zu der nur auf die »Offenen Positionen« ($a_t^I \times p_t^I$) bezogenen Rechnung erhöhen sich also bei Einbeziehung der Zinsdifferenzen ($a_t^Z \times p_t^Z$) die Werte für ΔK um etwa ein Drittel. Dabei wachsen diese Werte für gegebene a_t^I und p_t^I um so stärker, je größer die Zinsmarge ist. Dies wird deutlich, wenn man – abweichend von der

Darstellung in Tabelle 2 – unterstellt, die Aktiva verzinsten sich jeweils zu 12%. Dann ergäben sich in der letzten Zeile von Tabelle 4 für die Differenzen ($a_t \times p_t$) folgende Werte (s. Tab. 5):

t	0	1	2	3	4	5
$a_t \times p_t$ («Offene Positionen» + höhere Zinsmarge)	-200	46	51	56	59	112

Tabelle 5

Daraus folgt gemäß (13) für die approximative Kapitalwertänderung

$$\Delta K = 0,01 \cdot (1 \cdot 46 + 2 \cdot 51 + 3 \cdot 56 + 4 \cdot 59 + 5 \cdot 112) = 0,01 \cdot 1197 = 12,0$$

Während sich bei einer Zinsmarge von 2% (10%–8%) gemäß Tab. 2 und 3 ein Anrechnungsbetrag von $\Delta K = 10,4$ errechnet, ergibt sich im Falle einer 4%-igen Zinsmarge (12%–8%) mit $\Delta K = 12,0$ ein deutlich höherer Betrag. Die Einbeziehung von Zinszahlungen in die Kapitalwertänderungsrechnung hätte also zur Folge, daß sich für ein Kreditinstitut, das hohe Zinsspannen realisiert, bei einer vorgegebenen Zinsänderung ein höherer Wert von ΔK errechnet als für ein Kreditinstitut, das nur geringere Zinsspannen erreicht. Ein Kreditinstitut, das bei gleichem Risiko ertragreichere Geschäfte abgeschlossen hat, würde also mit einem höheren Risiko-Anrechnungsbetrag »bestraft«. Es zeigt sich somit, daß die Einbeziehung der Zinsdifferenzen ($a_t^Z \times p_t^Z$) dem Normzweck zuwiderlaufen würde.

Bezieht man das Zinsänderungsrisiko gemäß (13) in die Risikobegrenzungsnorm (4) ein, dann ergibt sich unter Berücksichtigung von (10)

$$(14) \quad \left. \begin{aligned} &\alpha(0,0B_I + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV}) \\ &+ \frac{\beta}{hEK} \sum_{j=1}^{\bar{j}} G_j^2 \\ &+ \Delta r \sum_{t=0}^{\bar{t}} (a_t^I - p_t^I)t \\ &+ R_W \end{aligned} \right\} \leq hEK$$

der Anrechnungsbetrag mit ihrer Höhe progressiv steigt. Die Progression könnte entweder mit Hilfe von Risikogrößenklassen oder durch eine stetige Funktion erreicht werden (vgl. zum Verfahren Abschnitt 3.). Die einfachere Regelung bestünde demgegenüber in einem mit der Summe sämtlicher offenen Positionen (W) gemäß einem konstanten Faktor (γ) linear steigenden Anrechnungsbetrag (R_W):

$$(15) \quad R_W = \gamma \cdot W$$

Wird der nach (15) ermittelte Anrechnungsbetrag für das Wechselkursrisiko in die Risikobegrenzungsnorm (4) einbezogen, so ergibt sich unter Berücksichtigung von (14) abschließend:

5. Wechselkursrisiko

Um das Wechselkursrisiko in eine umfassende Risikobegrenzungsnorm einzubeziehen, sind die offenen Positionen eines Institutes zu ermitteln, und zwar getrennt nach Währungen bzw. Edelmetallen[13] sowie differenziert nach Befristung. Das Ergebnis veranschaulicht Tabelle 6.

Zunächst sind die einzelnen Aktiv- bzw. Passivpositionen sowie die daraus resultierenden offenen Positionen in DM-Beträge umzurechnen (z. B. anhand der Notierungen an der Frankfurter Devisen- und Goldbörse, an der Londoner Silberbörse oder am Londoner Platinmarkt). Anschließend kann die Summe sämtlicher offener Positionen ermittelt werden. Das mit dieser Gesamtposition verbundene Risiko ließe sich derart berücksichtigen, daß

$$(16) \quad \left. \begin{aligned} &\alpha(0,0B_I + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV}) \\ &+ \frac{\beta}{hEK} \sum_{j=1}^{\bar{j}} G_j^2 \\ &+ \Delta r \sum_{t=0}^{\bar{t}} (a_t^I - p_t^I)t \\ &+ \gamma W \end{aligned} \right\} \leq hEK$$

Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe müßte das hEK also mindestens so groß sein, wie die Summe folgender Anrechnungsbeträge:

- die mit α multiplizierte Summe der nach Risikoklassen

Fristigkeit		Fristigkeit			
		bis 1 Monat	über 1 Monat bis 3 Monate	über 3 Monate bis 6 Monate	...
Währungen und Edelmetalle	Aktiv				
	Passiv				
	Offen				
US-\$	Aktiv				
	Passiv				
	Offen				
£	Aktiv				
	Passiv				
	Offen				
• • •	Aktiv				
	Passiv				
	Offen				
Gold	Aktiv				
	Passiv				
	Offen				

Tabelle 6

gewichteten Aktiva als Ausdruck für das allgemeine Ausfallrisiko

- die Summe der mit der Kreditgröße überproportional steigenden Anrechnungsbeträge für das Obligo der einzelnen Kreditnehmer der Bank als Ausdruck für das spezielle Ausfallrisiko bei Großkrediten
- die approximativ ermittelte Veränderung des Kapitalwertes der offenen Festzinspositionen als Ausdruck des Zinsänderungsrisikos
- die Summe der mit einem konstanten Faktor γ gewichteten offenen Valutapositionen als Ausdruck für das Wechselkursrisiko.

analog jener der Risikozerfällung zu konstruieren [s. Gleichung (9)].

Für den Anrechnungssatz (κ_k) auf das mit (η) gewichtete Obligo (D_k) aus den Krediten an eine Branche (k) gilt also:

$$(A1) \quad \kappa_k = \frac{\eta}{hEK} D_k$$

Der Anrechnungsbetrag (R_{Dk}) für das Obligo aus Krediten an eine Branche ergibt sich dann als

$$(A2) \quad R_{Dk} = \kappa_k \cdot D_k = \frac{\eta}{hEK} D_k^2$$

und der Anrechnungsbetrag (R_D) für die Kredite einer Bank an alle einbezogenen Branchen als

$$(A3) \quad R_D = \sum_{k=1}^{\bar{k}} \kappa_k \cdot D_k = \frac{\eta}{hEK} \cdot \sum_{k=1}^{\bar{k}} D_k^2$$

Analog der Risikozerfällungsnorm gilt:

Steigt der Anrechnungssatz κ_k linear mit dem Obligo aus den Krediten an eine Branche (ausgedrückt als Vielfaches des hEK), dann erhöht sich der Anrechnungsbetrag R_{Dk} progressiv, was auch hier sachgerecht erscheint. Der Zusammenhang wird in der Abbildung auf S. 298 deutlich.

Für $\eta = 1/25$ würde bei isolierter Berücksichtigung des Branchenrisikos die maximal zulässige Höhe des Obligos aus Krediten an eine einzige Branche beim 5-fachen des hEK erreicht (entsprechend $\eta = (1/5)^2 = (1/5)^2$; wobei q

unmittelbar die Obligoobergrenze als Vielfaches des hEK angibt). Die Progression wird größer bzw. geringer mit η . Zugleich sinkt bzw. steigt die Obergrenze ($q \cdot hEK$) für das Engagement in einer bestimmten Branche.

(3) Das skizzierte Verfahren würde zu Ergebnissen führen, die im Hinblick auf den Bankenwettbewerb unannehmbar sind. Es bleibt nämlich die besondere Geschäftsstruktur von Teilzahlungsbanken und anderen Spezialbanken ebenso außer acht wie die Tatsache, daß mehr als 90% aller Kreditinstitute einen relativ kleinen räumlichen Aktionsradius besitzen, daher einer vorgegebenen Branchenstruktur gegenüberstehen und in ihren Möglichkeiten der Risikodiversifikation dementsprechend begrenzt sind. Solange eine generelle Lösung dieses Problems aussteht, müßten (u. U. individuelle) Ausnahmeregelungen (Boni u. dgl.) getroffen werden, die jedoch ihrerseits zusätzliche Komplikationen hervorrufen dürften und auch unter bankaufsichtsrechtlichen Aspekten zu prüfen wären.

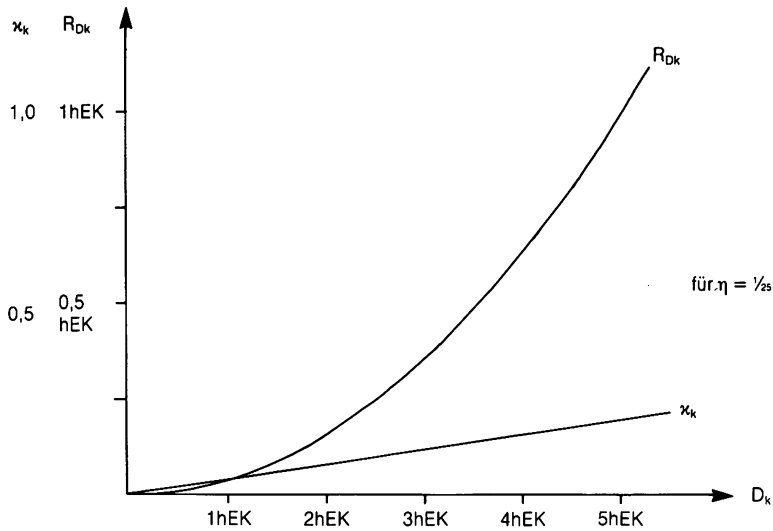
Anhang I

Zur Berücksichtigung von Diversifikationswirkungen

(1) Im Zusammenhang mit dem speziellen Ausfallrisiko von Großkrediten war die Zusammensetzung des Portefeuilles nach der Größe der Einzelkredite, mit anderen Worten das Maß der Risikozerfällung, Gegenstand der Erörterung. Das Maß der Diversifikation im Hinblick auf die Korrelation der einzelnen Ausfallrisiken fand dabei keine Berücksichtigung.

Eine Diversifizierung im Kreditportefeuille ist nach verschiedenen Kriterien denkbar, insbesondere nach Wirtschaftszweigen und nach Regionen. Für die Aufstellung entsprechender Diversifikationsnormen müßten die Wirtschaftszweige bzw. Regionen so abgegrenzt werden, daß der Risikozusammenhang möglichst gering ist. In der Realität ist von einer mehr oder weniger ausgeprägten Interdependenz aller Wirtschaftszweige bzw. Regionen auszugehen. Brauchbare Untersuchungsergebnisse hierzu sind uns nicht bekannt. Ihre Gewinnung stößt sicherlich auf große Schwierigkeiten, vor allem bei der Beschaffung der erforderlichen Informationen, und würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wir beschränken uns deshalb darauf, einen bei der Konstruktion einer Diversifikationsnorm zumindest in formaler Hinsicht gangbaren Weg am Beispiel der Erfassung des Branchenrisikos aufzuzeigen.

(2) Die Risikodiversifikationsnorm sollte auf das haftende Eigenkapital der Kreditinstitute bezogen sein, um eine additive Verknüpfung in einer umfassenden Risikonorm zu ermöglichen. Es liegt daher nahe, die Norm



(4) Ein weiteres Problem brächte das aufgezeigte Verfahren im Hinblick auf den verschiedenen großen Kreditbedarf der einzelnen Branchen mit sich. Ein Ansatz zur Überwindung dieser Schwierigkeiten könnte folgendermaßen aussehen:

Als Ausdruck für den Kreditbedarf der einzelnen Branchen erscheint das von ihnen (jeweils an bestimmten Stichtagen) in Anspruch genommene Kreditvolumen brauchbar. Dieses kann der ›Vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik‹ der Deutschen Bundesbank entnommen werden. Von den angeführten Kreditnehmergruppen könnten ausgeklammert werden

- Privatpersonen und freie Berufe (ohnein stark diversifiziert);
- Organisationen ohne Erwerbszweck (Stiftungsaufsicht u. ä.);
- Bundesbahn und Bundespost (Sondervermögen des Bundes);
- Versicherungsunternehmungen (Versicherungsaufsichtsgesetz);
- Bausparkassen (KWG, Bausparkassengesetz und -verordnung).

Unter den restlichen Wirtschaftszweigen fallen Handel und Wohnungsunternehmen wegen ihrer Größe aus dem Rahmen. Wir klammern beide aus, da beim Handel eine Aufteilung und bei den Wohnungsunternehmen eine Bereinigung hinsichtlich der durch Grundpfandrechte gesicherten Realkredite erforderlich wäre. Es bleiben 14 Wirtschaftszweige, deren Kreditvolumina am Jahresende 1983 zwischen rd. 7 Mrd. (Herstellung von Kunststoff

und Gummiwaren) und rd. 45 Mrd. (Baugewerbe) lagen. Sie könnten in fünf Größenklassen ($m = I, \dots, V$) eingeordnet werden ($I < 10$ Mrd.; $10 \text{ Mrd.} \leq II < 20$ Mrd.; $20 \text{ Mrd.} \leq III < 30$ Mrd.; $30 \text{ Mrd.} \leq IV < 40$ Mrd.; $V \geq 40$ Mrd.). Diesen Größenklassen werden nun Parameter zugeordnet, die dem divergierenden Kreditbedarf entsprechen, die also zu einer relativ hohen Gewichtung der Kreditgewährung an eine ›kleine‹ Branche und zu einer relativ geringen Gewichtung der Kreditgewährung an eine ›große‹ Branche führen. Die Gewichtungparameter μ_m könnten z. B. folgendermaßen angesetzt werden:

$$\mu_I = 1,66; \mu_{II} = 1,33; \mu_{III} = 1,0; \mu_{IV} = 0,66; \mu_V = 0,33.$$

Danach bestimmt sich der Anrechnungsbetrag (R_D) für Kredite einer Bank an alle einbezogenen Branchen folgendermaßen:

$$(A4) \quad R_D = \sum_{k=1}^{14} \sum_{m=1}^V \mu_m x_k D_{km} = \frac{\eta}{hEK} \sum_{k=1}^{14} \sum_{m=1}^V \mu_m D_{km}^2.$$

Um die Willkür bei der Grenzziehung zwischen den Größenklassen zu vermeiden, könnte μ als stetige, zum Kreditvolumen der Branche umgekehrt proportionale Funktion definiert werden. Hierauf und auf die Möglichkeiten, die im Zusammenhang mit der größenabhängigen Gewichtung der Branchen entstehenden formalen Probleme auszuräumen, soll nicht eingegangen werden, da in der Sache keine zusätzlichen Einsichten zustande kämen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß derartige Gewichtungsverfahren – unabhängig davon, ob sie auf Größenklassen oder auf einer stetigen Funktion beruhen

– dem bankaufsichtspolitischen Ziel einer sachgerechten Risikobegrenzung zuwiderlaufen können, da zwischen Branchengröße und Risikopotential kein zwingender Zusammenhang besteht.

Anhang II

Exakte und approximative Berechnung des Kapitalwertes

Bei mathematisch exakter Kapitalwertberechnung wird der Wert eines Zahlungsstroms durch die Summe der auf den Kalkulationszeitpunkt abgezinsten Zahlungen der einzelnen Perioden ausgedrückt. Für die so ermittelten Werte der Aktiva (A) und Passiva (P) eines Kreditinstitutes gilt dann in Abhängigkeit von dem zugrundegelegten Kalkulationszinsfuß (r):

$$(A5) \quad A(r) = a_0 + \sum_{t=1}^{\bar{t}} a_t \cdot (1+r)^{-t},$$

$$(A6) \quad P(r) = p_0 + \sum_{t=1}^{\bar{t}} p_t \cdot (1+r)^{-t}.$$

Die Differenz zwischen A(r) und P(r) ist der Kapitalwert $\hat{K}(r)$ aller betrachteten Aktiv- und Passivposten, also

$$(A7) \quad \hat{K}(r) = A(r) - P(r) \\ = (a_0 - p_0) + \sum_{t=1}^{\bar{t}} (a_t - p_t) \cdot (1+r)^{-t}.$$

Für ein Kreditinstitut, das Fristentransformationen in dem Sinne betreibt, daß die Überlassungsfristen im Passivgeschäft kürzer sind als die Ausleihfristen im Aktivgeschäft, gilt nun typischerweise

$$(A8) \quad a_0 < p_0 \\ a_t > p_t \quad (t = 1, \dots, \bar{t}).$$

Im folgenden wird zunächst unterstellt, daß diese Konstellationen gegeben ist, so daß in allen zukünftigen Perioden sowohl auf der Zins- wie auf der Tilgungsebene ein Überhang der Aktivzahlungen über die Passivzahlungen besteht.

Zur Verdeutlichung des Zinsänderungsrisikos wird auf das aus der investitionstheoretischen Sensitivitätsanalyse bekannte Verfahren der Alternativrechnung zurückgegriffen, indem festgestellt wird, um welchen Betrag der gemäß (A7) berechnete Kapitalwert sinkt, wenn er auf der Basis eines um Δr erhöhten Zinsfußes bestimmt wird.

Man erhält so

$$(A9) \quad \Delta K(\Delta r) = K(r) - K(r+\Delta r) \\ = \sum_{t=1}^{\bar{t}} (a_t - p_t) \cdot [(1+r)^{-t} - (1+r+\Delta r)^{-t}].$$

Diese Differenz kann als Ausdruck der aus einer Erhöhung des Kalkulationszinsfußes um Δr resultierenden Veränderung des rechnerischen Reinvermögens angesehen werden.

Unter den in (A8) getroffenen Annahmen hat die Kapitalwertfunktion $\hat{K}(r)$ im relevanten Bereich einen streng monoton fallenden Verlauf, d.h. $\hat{K}(r)$ wird mit wachsendem r immer kleiner. Mithin ist $\Delta \hat{K}$ stets als Vermögensminderung anzusehen und gibt an, in welchem Umfang das rechnerische Reinvermögen eines Instituts sinken würde, wenn der für die Bewertung der Aktiva und Passiva maßgebliche Zins um Δr steigen würde. Dieser Betrag entspricht dem gesuchten Anrechnungsbetrag R_z für das Zinsänderungsrisiko, der dem hEK in einer umfassenden Risikobegrenzungsnorm gegenüberzustellen wäre.

Beachtet man, daß für den Abzinsungsfaktor $(1+r)^{-t}$ im Bereich kleinerer Werte für r und t

$$(A10) \quad (1+r)^{-t} \sim (1-r \cdot t)$$

gilt, so kann $\Delta \hat{K}$ gemäß (A9) durch folgenden Ausdruck approximiert werden:

$$(A11) \quad \Delta \hat{K} \sim K = \sum_{t=1}^{\bar{t}} (a_t - p_t) \cdot [(1-r \cdot t) - (1-r \cdot t - \Delta r \cdot t)] \\ = \sum_{t=1}^{\bar{t}} (a_t - p_t) \cdot \Delta r \cdot t.$$

Zieht man Δr vor die Summe und beachtet man, daß für $t=0$ auch $(a_t - p_t) \cdot t = 0$ gilt, so ergibt sich daraus die im Text verwendete Näherungsformel (11).

Anhang III

Einzelprobleme bei Ermittlung der Kapitalwertänderung

(1) Ebenso wie jede Kapitalwertberechnung stellt das hier vorgeschlagene approximative Verfahren ausschließlich auf zukünftig zu erwartende Zahlungen ab. Kriterium

für die Berücksichtigung in dieser Rechnung ist daher die Zahlungswirksamkeit der mit Zinsbindungsfristen von mehr als 6 Monaten verbundenen Aktiv- und Passivengagements eines Kreditinstituts. Zur Erzielung möglichst exakter Rechnungsergebnisse ist die korrekte Erfassung, erforderlichenfalls die sorgfältige Schätzung der Zahlungsbeträge und Zahlungszeitpunkte unumgänglich. Aus dieser Sicht kann die Frage, ob bilanziell noch nicht erfaßte (vertraglich aber bereits fixierte) Festzins-Engagements in die zahlungsstromorientierte Rechnung zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos einzubeziehen sind, bejaht werden.

(2) Soweit bei Schuldverhältnissen innerhalb der Gesamtlaufzeit zur Anpassung der Zinskonditionen vorzeitige Teilkündigungen vereinbart sind, ist der planmäßige Restschuldbestand bei Ablauf der Zinsbindungsfrist für die approximative Kapitalwertänderungsrechnung als vollständige Resttilgung zu erfassen.

(3) Bei der Aufstellung der maßgeblichen Zahlungsreihen erscheint es sinnvoll, Tilgungsansprüche aus einzelwertberechtigten Aktivengagements jeweils nur in Höhe des nach der Wertberichtigung verbleibenden Anteils zu erfassen, da in Höhe des wertberechtigten Teilbetrages das haftende Eigenkapital bereits unmittelbar reduziert worden ist. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es daher naheliegend, auch bei nicht einzelwertberechtigten Aktivengagements die maßgeblichen Zahlungsreihen um die jeweiligen Sätze für Sammelwertberichtigungen zu vermindern.

(4) Treten in einigen Perioden Aktivüberhänge, in anderen Passivüberhänge auf, so entsteht die Frage, wie diese Überhänge zu behandeln sind. Da aus der Perspektive der Bankenaufsicht jede offene Position ein Zinsänderungsrisiko enthält, könnte eine Addition der Überhänge erwogen werden. Dabei würde aber nicht berücksichtigt, daß sich eine Marktzensänderung auf offene aktivische und passivische Festzinspositionen immer entgegengesetzt auswirkt. Die im vorgeschlagenen Verfahren über die Kapitalwertberechnung erfolgende Kompensation der Wirkung von Aktivüberhängen und Passivüberhängen erscheint daher sachgerecht.

Anmerkungen

- [1] Das Länderrisiko wird i. d. R. als spezielles Ausfallrisiko verstanden. Es wird hier in das allgemeine Ausfallrisiko einbezogen, da es formal in gleicher Weise berücksichtigt wird (vgl. Abschnitt 2).
- [2] Stützel, Wolfgang: Ist die »Goldene Bankregel« eine geeignete Richtschnur für die Geschäftspolitik der Kreditinstitute? In: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.): Vorträge für Sparkassenprüfer, Kiel, 8.–11. September 1959, Stuttgart o.J. (1959), S. 34–51, hier S. 43.
- [3] Vgl. Comptroller General of the United States: Federal Supervision of State & National Banks. Vervielfältigtes Manuskript, Washington D. C., 1977, S. 6–8.
- [4] Vgl. Anm. 3, S. 6–8.
- [5] Stützel, Wolfgang: Bankpolitik heute und morgen, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1983, TZ 60, Buchstabe b, S. 34.
- [6] Im folgenden wird Grundsatz I in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 8. 1974 zugrunde gelegt, um die hier vorgeschlagene Risikoklassenbildung zu verdeutlichen. Grundsatz I wurde zwar durch Bekanntmachung vom 19. 12. 1985 geändert, seine Grundkonzeption blieb jedoch gleich.
- [7] Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen mindern letztlich das ausgewiesene Eigenkapital. Deshalb müßte das Bundesaufsichtsamt, wenn nach seinem Urteil keine ausreichenden Korrekturen vorgenommen worden sind, das haftende Eigenkapital entsprechend kürzen.
- [8] Mit diesem Ansatz wird eine von Stützel gegebene Anregung aufgenommen (vgl. Stützel, Wolfgang: Bankpolitik heute und morgen, Frankfurt a. M., 1964, TZ 88, S. 43). Er schlägt vor, auf das Gesamtbligo eines Kreditnehmers einen »Sonderabschreibungsatz« in Höhe »der Hälfte der Kreditgröße in Prozenten der Nettohaftungsreserve« anzuwenden.
- [9] Zur Abgrenzung des Begriffs »Kreditnehmer« siehe § 19 Abs. 2 KWG.
- [10] Vgl. z.B. Scholz, Walter: Die Steuerung von Zinsänderungsrisiken und ihre Berücksichtigung im Jahresabschluß der Kreditinstitute. In: Bilanzstrukturmanagement in Kreditinstituten. Henner Schierenbeck/Hans Wielens (Hrsg.): Frankfurt a. M. 1984, S. 119–136.
- [11] Da diese Zahlungsansprüche in Formel (11) mit dem Faktor $t=0$ gewichtet werden, sind sie für die Höhe von ΔK ohne Bedeutung. Sie sind in die Formel (11) dennoch aus Vollständigkeitsgründen einbezogen.
- [12] Wir verwenden hier das Approximationsverfahren. Eine finanzmathematisch exakte Kapitalwertberechnung würde der Tendenz nach zu gleichen Ergebnissen führen.
- [13] Das Preisänderungsrisiko bei Edelmetallen wird analog Grundsatz Ia mit dem Wechselkursrisiko erfaßt.